


92. Sitzung, Montag, 26. Januar 2009, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Regula Thalmann (FDP, Uster)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 5930*
- Nachruf..... *Seite 5931*
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... *Seite 5930*

2. Anreiz für Familien zum Umsteigen auf den ÖV

Postulat von Andreas Erdin (GLP, Dürnten),
 Christoph Holenstein (CVP, Zürich) und Thomas
 Ziegler (EVP, Elgg) vom 15. September 2008
 KR-Nr. **312/2008**, Entgegennahme, keine materielle
 Behandlung..... *Seite 5931*

**3. Optimierung des Aufnahmeverfahrens für die
 Kantonsschulen**

Postulat von Markus Späth (SP, Feuerthalen), Brigitta
 Johner (FDP, Urdorf) und Corinne Thomet (CVP,
 Kloten) vom 20. Oktober 2008
 KR-Nr. **335/2008**, Entgegennahme, keine materielle
 Behandlung..... *Seite 5932*

**4. Unterstützung für Eltern, die ihre Kinder zu Hau-
 se betreuen**

Postulat von Walter Schoch (EVP, Bauma), Johannes
 Zollinger (EVP, Wädenswil) und Stefan Dollenmeier
 (EDU, Rüti) vom 27. Oktober 2008
 KR-Nr. **348/2008**, Entgegennahme, keine materielle
 Behandlung..... *Seite 5932*

5. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2010 bis 2013 (KEF 2010–2013)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom
9. Januar 2009

KR-Nr. [7/2009](#) Seite 5933

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Erklärung der SP-Fraktion zur Auflösung der Arbeitsgruppe Road-Pricing..... Seite 5963*
- *Erklärung der SVP-Fraktion zur Auflösung der Arbeitsgruppe Road-Pricing..... Seite 5964*
- *Erklärung der FDP-Fraktion zur staatsrechtlichen Beschwerde der Apothekerschaft..... Seite 5965*

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf acht Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. [354/2008](#), [355/2008](#), [356/2008](#), [357/2008](#), [360/2008](#), [362/2008](#), [363/2008](#), [368/2008](#).

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

– Protokoll der 91. Sitzung vom 19. Januar 2009, 8.15 Uhr.

Nachruf

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Am vergangenen Montag ist der frühere Oberländer Kantonsrat Karl Markus Schärer verstorben. Der Wetziker erlag im 68. Altersjahr einer kurzen schweren Krankheit. Karl Schärer hat die EVP des Bezirks Hinwil ab den Gesamterneuerungswahlen von 1979 bis im Frühjahr 1993 in unserem Parlament vertreten. Als geschäftsleitender Architekt setzte er sich auch auf dem politischen Parkett insbesondere für planerische und bauliche Vorhaben ein. Erfolgreich beteiligte er sich auch an den Bestrebungen für ein Verbot der Geldspielautomaten im Kanton Zürich.

1984 ist Karl Schärer vom Kantonsrat in den Bankrat der Zürcher Kantonalbank entsandt worden, dem er während elf Jahren bis 1995 angehörte. Im Februar 2005 wurde Karl Schärer nochmals ein bedeutendes öffentliches Mandat übertragen: Als erster Vertreter der EVP zog er in den Bezirksrat Hinwil ein. Erst im vergangenen Herbst ist er in stiller Wahl in dieser Funktion bestätigt worden und versah seither das Amt des stellvertretenden Bezirksratspräsidenten.

Morgen Dienstag nun wird Karl Schärer um 13.30 Uhr in der reformierten Kirche seiner Heimatgemeinde Wetzikon verabschiedet. – Ich danke dem Verstorbenen für seinen vielfältigen Einsatz zugunsten unseres Kantons. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

2. Anreiz für Familien zum Umsteigen auf den ÖV

Postulat von Andreas Erdin (GLP, Wetzikon), Christoph Holenstein (CVP, Zürich) und Thomas Ziegler (EVP, Elgg) vom 15. September 2008

KR-Nr. [312/2008](#), Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es wird ein anderer Antrag gestellt.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Es ist Nichtüberweisung beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

5932

Das Geschäft ist erledigt.

3. Optimierung des Aufnahmeverfahrens für die Kantonsschulen

Postulat von Markus Späth (SP, Feuerthalen), Brigitta Johner (FDP, Urdorf) und Corinne Thomet (CVP, Kloten) vom 20. Oktober 2008

KR-Nr. [335/2008](#), Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Es ist Nichtüberweisung beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Unterstützung für Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen

Postulat von Walter Schoch (EVP, Bauma), Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) und Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) vom 27. Oktober 2008

KR-Nr. [348/2008](#), Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Das Postulat 348/2008 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2010 bis 2013 (KEF 2010–2013)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 9. Januar 2009

KR-Nr. [7/2009](#)

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Der Rat ist gesetzlich verpflichtet, Paragraph 34 Absatz 2 Kantonsratsgesetz, die eingereichten KEF-Erklärungen zu beraten. Er kann die einzelnen Erklärungen überweisen oder nicht überweisen.

Wir halten keine Grundsatzdebatte. Es erfolgt direkt eine Detailberatung der einzelnen KEF-Erklärungen, nach Direktionen geordnet, mit folgender Reihenfolge der Worterteilung: Bei Kommissionserklärungen zuerst das Kommissionspräsidium, allfällige Kommissionsminderheit, übrige Ratsmitglieder, Mitglieder des Regierungsrates, Abstimmung. Bei einer Einzelerklärung: Einreichendes Ratsmitglied, Kommissionspräsidium, allfällige Kommissionsminderheit, übrige Ratsmitglieder, Mitglieder des Regierungsrates, Abstimmung.

Eine Schlussabstimmung wird nicht durchgeführt.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass die KEF-Erklärungen Nummer 9, neuer Indikator für Führungsspanne, Nummer 23, Schulversuche mit der Grundstufe, und Nummer 30, Konzept Weiterbildung im Kanton Zürich, zurückgezogen wurden.

Bevor wir dann mit den KEF-Erklärungen der Bildungsdirektion beginnen, behandeln wir vorweg das dringliche Postulat 384/2008, Geschäft 6. Sie sind damit einverstanden.

1

Einbürgerungsgebühren

(Martin Geilinger)

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Nach den Beratungen in der Kommission sind gerade im Hinblick auf meinen Antrag grundsätzliche Feststellungen zu machen. Mit dem Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan werden jährlich in den folgenden vier Jahren die zu erzielenden Wirkungen, die zu erbringenden Leistungen sowie deren Finanzierung festgelegt. So steht es im CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*). Mit dem KEF kann und soll die Tätigkeit der

Verwaltung gesteuert werden. Dies jedenfalls war die Meinung des Kantonsrates, als er das CRG formulierte und beschloss. Der Kantonsrat kann mit den KEF-Erklärungen dem Regierungsrat einen deutlichen Hinweis geben, in welche Richtung die Entwicklung gehen muss. Ob der Regierungsrat dem Rat folgt, ist dann seine Sache. Wenn der KEF der Steuerung der Verwaltungstätigkeit dienen soll, müssen auch die darin enthaltenen Indikatoren dafür geeignet sein. Die Indikatoren müssen also ein geeignetes Mass sein, um zu deponieren, inwieweit das definierte Ziel erreicht wird. Wenn ein Indikator zum Beispiel nicht alle relevanten Kosten enthält, ist er unbrauchbar. Indikatoren machen nur dort Sinn, wo sich eine Leistung beeinflussen lässt, also eine Steuerung möglich ist. Ein Indikator etwa zur Anzahl Sonnentage in Zürich macht keinen Sinn, auch wenn das Ziel an sich sehr erstrebenswert ist. Und drittens: Indikatoren sollen nur dort definiert werden, wo sie eine Relevanz haben. Einen Indikator zur Anzahl im Ratsaal gelesener Tages-Anzeiger werden wir kaum definieren wollen.

Ich komme zu meinem Antrag zur Leistungsgruppe 2207, Indikator B1. Dieser Indikator enthält gemäss Auskunft der Regierung nicht alle anrechenbaren Kosten, insbesondere im Bereich Overhead-Kosten. Daher sei ein Kostendeckungsgrad von 100 Prozent nicht sinnvoll. Der Indikator eignet sich also nicht, die angestrebte Wirkung, nämlich kostendeckende Gebühren für die Einbürgerung, zu messen. Schon aus diesem Grund ist er zu ändern oder zu streichen. Weiter führte die Regierung aus, wegen der schwankenden Anzahl Einbürgerungen seien die Einnahmen unplanbar höher oder tiefer, während die Kosten konstant blieben.

Inhaltlich frage ich mich schon, ob ich davon ausgehen muss, dass die betroffenen Mitarbeiter bei wenigen Gesuchen einfach die Kaffeepause ausdehnen oder sich in Schönschreibübungen vertiefen oder ob sie bei vielen Gesuchen die Abklärungen einfach nur oberflächlich machen. Beides kann ich eigentlich nicht glauben. Die Verwaltung wird doch wohl in der Lage sein, bei hohem Arbeitsanfall mehr Personal einzusetzen, und bei weniger Arbeit die Mitarbeiter in anderen Bereichen einzusetzen. In meinem Betrieb jedenfalls halte ich dies so. Wenn dem aber, wie ich die Regierung verstanden habe, nicht so ist, bleibt nur ein Schluss: Der Indikator eignet sich nicht zur Steuerung der Wirkung der Verwaltungstätigkeit und gehört damit nicht in den KEF.

Zu guter Letzt: Ich gehe mit Ihnen einig, dass das Überleben des Standes Zürich nicht von diesem Indikator abhängt. Wenn er aber im KEF ist, soll er brauchbar sein. Wenn er relevant ist, kann der Regierungsrat im nächsten KEF einfach einen wirkungsorientiert definierten Indikator Kostendeckungsgrad Einbürgerungsgebühren aufführen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt Ihnen, diese KEF-Erklärung aus zwei Gründen nicht zu unterstützen. Zum einen wurden die Einbürgerungsgebühren per 1. Januar 2006 bereits markant gesenkt und mit dem Systemwechsel sind die Gebühren seither nicht mehr einkommens- und vermögensabhängig und allen einbürgerungswilligen Personen zumutbar. Zum anderen werden sie im Rahmen der neuen Bürgerrechtsgesetzgebung erneut überprüft. Zu berücksichtigen ist auch, dass der Kostendeckungsgrad entsprechend der Zahl der vorliegenden Einbürgerungsgesuche schwankt. Sollte sich über eine gewisse Zeit zeigen, dass der Kostendeckungsgrad konstant zu hoch ist, wird die STGK im Rahmen von Budget und Rechnung entsprechende Anträge zu dessen Senkung stellen. Wir sehen deshalb zum heutigen Zeitpunkt keinen Anlass für diese KEF-Erklärung und beantragen Ihnen, sie nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 131 : 18 (bei 0 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 1 nicht zu überweisen.

2

Aufsicht über die Sammeleinrichtung

(Martin Geilinger)

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Hier kann ich mich kürzer halten. Die Zustimmung zu dieser KEF-Erklärung sollte Ihnen leichter fallen, ist doch der Zielwert von 100 Prozent gemäss Auskunft der Verwaltung erreichbar und wird auch angestrebt. Es geht also um die Korrektur des KEF aufgrund neuer Erkenntnisse. Die KEF-Erklärung will einen Kostendeckungsgrad von 100 Prozent vorgeben für die Gebühren für die Aufsicht über die Pensionskassen und die Stiftungauf-

sicht. Dass Gebühren grundsätzlich kostendeckend sein sollen, ist wohl unbestritten. Durch die Übernahme grosser Sammeleinrichtungen vom Bund war angenommen worden, dass der Aufwand sich stärker steigern würde als die Gebühren. Es hat sich nun gezeigt, dass weniger Stellen nötig sind, und die Gebührenordnung wurde leicht angepasst. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt Ihnen aus fast identischen Überlegungen wie bei KEF-Erklärung Nummer 1, auch diese KEF-Erklärung nicht zu unterstützen. Mit der Übertragung der Aufgabe des Bundes an die Kantone, die Aufsicht über die Sammeleinrichtungen der beruflichen Vorsorge zu übernehmen, wurde auch die Gebührenordnung erstmals überprüft. Die Umsetzung ist frühestens für das Jahr 2010 geplant. Es wird sich weisen, ob mit den neuen Gebühren die volle Kostendeckung erreicht werden kann. Der Regierungsrat ist ebenfalls daran interessiert, dass diese Stellen, die zusätzlich geschaffen werden müssen, von den Sammeleinrichtungen vollständig finanziert werden. Aus diesen Gründen ist diese KEF-Erklärung nicht nötig und sollte nach Meinung der STGK abgelehnt werden.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Wir von der SP sind grundsätzlich mit der KEF-Erklärung einverstanden. Selbstverständlich sind wir auch der Meinung, dass das Amt für Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht kostendeckende Gebühren erheben muss. Die Zahlen, die wir im KEF haben – das hat die zuständige Direktion in der Kommission gesagt – sind ja auch nicht mehr die aktuellsten; da ist einiges im Fluss und es wird einiges geändert in nächster Zeit. Der zuständige Regierungsrat hat auch zugesichert, dass die Gebührenverordnung angepasst wird, wenn dann aufgrund bundesrechtlicher Änderungen das Amt zusätzliche Aufgaben übernimmt. So gesehen, da ja diese Bereitschaft vorhanden ist, wäre eigentlich diese KEF-Erklärung überflüssig. Es stellt sich nämlich die Frage, was dann der Regierungsrat macht, wenn wir die KEF-Erklärung ablehnen. Wir hoffen, er erfüllt sie gleichwohl. Das zeigt auch ein Stück weit die Problematik, respektive die Relevanz solcher KEF-Erklärungen, wenn es um Dinge geht, die in der Kompetenz der Regierung sind. Aber wie gesagt, inhaltlich sind wir mit der KEF-Erklärung einverstanden.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 2 nicht zu überweisen.

3

*Fachstelle für Integrationsfragen**(Kommission für Staat und Gemeinden)*

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt Ihnen, die KEF-Erklärung zu unterstützen. Nach Ansicht der Kommission für Staat und Gemeinden ist bei der Fachstelle für Integrationsfragen ein vorläufiger Marschhalt angezeigt. Die Fachstelle selber hat festgestellt, dass die Strukturen in den Bezirken und Gemeinden neu auszurichten sind. Gleichzeitig arbeitet eine Spezialkommission an der Schaffung eines kantonalen Integrationsgesetzes, welches unter anderem die Grundlagen für die Zusammenarbeit, respektive die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden schaffen soll. Vor diesem Hintergrund ist eine Sistierung des Budgets der Fachstelle auf dem Niveau des Jahres 2008 gerechtfertigt. Die STGK beantragt Ihnen deshalb, diese KEF-Erklärung zu unterstützen.

Andrea Sprecher (SP, Zürich): Liebe SVP und FDP, Sie wollen also auf die «massive Ausdehnung» der Integrationstätigkeit verzichten. Immerhin, Sie wollen sie für einmal nicht ganz abschaffen, das lässt mich etwas hoffen, auch wenn mich diese KEF-Erklärung eher verzweifeln lässt. Ja, verzweifeln, denn Ihre Begründung ist zum Verzweifeln, nämlich die, dass mit einem Ausbau der Integrationstätigkeit abzuwarten ist bis wir das neue Integrationsgesetz haben, an dem wir im Moment in einer Spezialkommission arbeiten. Das heisst im Klartext: Um Geld einzusetzen für etwas, was Sie eigentlich nicht für nötig halten, nämlich die Integrationsförderung, wollen Sie auf etwas warten, was Sie ohnehin eigentlich gar nicht wollen, nämlich das Integrationsgesetz. Denn wenn ich mich recht erinnere, haben Sie, die SVP, die beiden Parlamentarischen Initiativen für ein neues Integrationsgesetz nicht unterstützt. Das ist eine Kette von Scheinargumenten, liebe SVP, mit denen Sie vielleicht die FDP überzeugen konnten, nicht aber

uns von der andern Ratsseite. Sie, die bei allem, was oft auch aufgrund ungenügender Integration passiert, medial gekonnt laut aufschreien und sofortige Massnahmen fordern, wollen mit dieser KEF-Erklärung nun verhindern – einmal mehr –, dass präventiv gearbeitet werden kann. Einmal mehr möchten Sie den Status quo behalten, damit Sie dann als grosse Retterin das Feuer löschen können, das Sie selbst gelegt haben.

Und einmal mehr versuche ich Ihnen jetzt hier zu erklären, dass die präventive Arbeit sich in jedem Fall eben mehr auszahlt. Denn was macht die Integrationsförderung genau? Sie fördert die sprachliche, berufliche und soziale Integration von Migrantinnen und Migranten mit Information, Bildung und gezielter Projektförderung. Sie ist zuständig für die Koordination und Zusammenarbeit zum Thema Integration in der kantonalen Verwaltung mit den Gemeinden und mit privaten Organisationen. Sie will die Bevölkerung auch für das Thema sensibilisieren und mit Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung einer eben sachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Integration beitragen. Sie ist zuständig für die Zusammenarbeit mit Partnerkantonen und den Bundesbehörden. Und alle diese Ziele will sie mit ganz konkreten Projekten, wie beispielsweise Informationsveranstaltungen für Fremdsprachige, mit der Unterstützung des Auf- und Ausbaus von Frühförderungsprojekten oder auch mit Abschlüssen von so genannten Integrationsvereinbarungen erreichen. Das ist eben Prävention, das ist vorausschauendes Handeln, das sind die Ziele; Ziele, die eine Integrationsförderung, die den Namen verdient hat, auch haben muss. Denn im Kanton Zürich, das wissen Sie so gut wie ich, wurde die Integrationsförderung bisher äusserst stiefmütterlich behandelt. Im Vergleich zu anderen Kantonen geben wir, bezogen auf die Bevölkerungszahl, wesentlich weniger für Integration aus. Wir haben hier einen Nachholbedarf. Wenn wir mit der Integrationsförderung auch einen Effekt erzielen wollen, dann müssen wir mehr tun. Und wenn wir dafür mehr Geld ausgeben, dann erhalten wir auch wieder mehr Geld vom Bund. Mehr Geld ausgeben, liebe SVP und FDP, das sind in diesem Fall hier 500'000 Franken für die zusätzliche Finanzierung von Angeboten im Informationsbereich, Übersetzungskosten, Ausbau des Deutschkursangebotes und Finanzierung von Projekten, die eben wichtige Lücken im kantonalen Integrationsförderungsangebot schliessen. Diese Tätigkeiten und die dafür notwendigen 500'000 Franken sind das, was Sie als massive Ausdehnung der Integrationstätigkeit bezeichnen. Das ist lächerlich und vor allem ist es verantwortungslos. Wenn Sie in Zu-

kunft zum Thema Integration eine gewisse Glaubwürdigkeit erhalten wollen, würde es Ihnen sehr gut anstehen, hier die Notbremse zu ziehen und hier die KEF-Erklärung nicht zu unterstützen – so, wie wir es tun.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.): Die EDU unterstützt die Integration von Migrantinnen und Migranten, damit diese mit unseren Sitten und Gebräuchen vertraut werden. Wir verlangen aber, dass die Integrationskosten so weit als möglich von den Verursachern getragen werden. Bund, Kantone und Gemeinden haben hier ihren Auftrag nur so weit als nötig wahrzunehmen. Die Wirkung der mit Integrationsfragen beauftragten «Antennen» und die entsprechenden Leistungsvereinbarungen sind zu überprüfen und entsprechend anzupassen. Mit der angekündigten Verschärfung des Asylrechts und der prognostizierten Rezession samt Verlust von Arbeitsplätzen wird ein Rückgang der Migration erwartet, sodass sich ein Ausbau der Integrationstätigkeit nicht rechtfertigen lässt. Falls am 8. Februar 2009 die Personenfreizügigkeit Schweiz–EU abgelehnt wird, können die Integrationskosten gar weiter reduziert werden. Wir ersuchen Sie, auf die Ausdehnung der Integrationstätigkeit mit Kostensteigerung zu verzichten und der KEF-Erklärung Nummer 3 zuzustimmen. Danke.

Ernst Meyer (SVP, Andelfingen): Auch wir legen Ihnen ans Herz, dieser KEF-Erklärung zuzustimmen. Es ist natürlich selbstverständlich, dass Andrea Sprecher hier dagegen votiert, es ist ein Kerngeschäft ihrer Seite. Aber ich möchte in Erinnerung rufen: Auch Bundesgelder sind Steuergelder. Und auch mit denen soll sorgsam umgegangen werden. Es ist ja nicht so, dass die Integrationstätigkeit nicht mehr gewünscht würde, sondern wir belassen sie auf 1,2 Millionen Franken. Und es ist ja so, dass die so genannten «Antennen» in den Bezirken mit ihrem Leistungsauftrag des Kantons je länger desto mehr Mühe haben, teilweise abgeschafft werden oder sicher nicht funktionieren. Und daraus ersieht man, dass hier finanzielle Mittel vorhanden sind und die Integrationstätigkeit weiterhin in diesem Rahmen aufrechterhalten, ja vielleicht teilweise sogar noch ausgebaut werden kann. Aus all diesen Überlegungen bitte ich Sie, diesen Antrag der STGK zu unterstützen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die CVP machte sich den Entscheid zu dieser KEF-Erklärung nicht einfach. Zugunsten des vergrösserten Kredits sprechen doch einige Punkte. Integration ist äusserst wichtig und die ganze Gesellschaft steht in der Verantwortung. Die Migranten müssen selbstverständlich ihren Beitrag leisten. Aber wiederum: Der Kanton muss gewisse Strukturen sicherstellen. Die absoluten Zahlen, die hier zur Debatte stehen, sind nicht besonders gross. Auch die Relation zur Zahl der zu integrierenden Personen sieht eigentlich immer noch sehr günstig aus. Daher sind die Bemühungen der Verantwortlichen zu unterstützen, denn eine nicht gelungene Integration ist ein zu grosses Risiko. Kritisch sind wir aber wegen diversen negativen Signalen, die eingegangen sind, insbesondere zum bereits angesprochenen Thema der «Antennen», die scheinbar an diversen Orten nicht gut laufen. Das müsste definitiv verbessert werden. Es scheint uns, dass der Projektverlauf aufmerksam beobachtet werden muss; Benchmarks müssten strenger bewirtschaftet werden. Das ist ein ganz wichtiger Auftrag, der mitgegeben werden soll.

Die Gesamtbeurteilung lautet für uns zugunsten der Integration. Die positiven Aspekte überwiegen, so dass wir den vorliegenden Antrag nicht unterstützen werden.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Ich muss also sagen, ich verstehe hier die Welt nicht mehr, wenn ich an die vielen Gemeindevertreter denke und den Gemeindevertretern hier ins Auge blicke. Es gibt viele Gemeinden, die Integrationsprojekte ausarbeiten. Sie versuchen sie zu lancieren, aber sie können vom Kanton keine Unterstützung erwarten, weil der Topf, den der Kanton zur Verfügung hat, um Projekte zu unterstützen, zu klein ist. Hier eine Plafonierung zu erwarten – die behindert alle Gemeinden, die hier aktiv werden wollen. Und gerade die Gemeinden sind am direktesten mit allen Bestrebungen konfrontiert, mit den Herausforderungen, die sich durch die Integration ergeben. Sie sind aber auch diejenigen, die die Chancen am ehestens sehen, welche die Integrationsprojekte für das Leben in der Gemeinde haben können. Hier eine Plafonierung zu verlangen, behindert die Gemeinden. Es ist auch im Hinblick auf das Integrationsgesetz ein Witz, wenn jetzt der Anteil des Kantons beschränkt wird und die Gemeinden nachher erwarten, dass nach dem Integrationsgesetz der Kanton plötzlich seine Mittel ins Unermessliche aufstocken könnte, um die Gemeindeprojekte zu unterstützen. Also ich verstehe das nicht, wenn

ausgerechnet die Gemeindevertreter hier die Integrationsprojekte in den Gemeinden zu verhindern versuchen.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Ich erlaube mir noch eine Bemerkung: Man muss vielleicht doch auch wissen, dass diese STGK-Erklärung mit dem knappsten aller möglichen Resultate in der Kommission zustande gekommen ist. Die EVP-Fraktion wird diese KEF-Erklärung nicht unterstützen, und zwar einstimmig. Die Gründe sind gesagt, mehrfach. Ich verzichte auf eine Wiederholung.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Die FDP unterstützt grundsätzlich die Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Mit dem Ausbau der Integrationstätigkeit ist dennoch zurzeit abzuwarten, bis die laufenden Arbeiten zum neuen Integrationsgesetz abgeschlossen sind. Darauf wird auch die Aufgabenklärung zwischen Kanton und Gemeinden genau geregelt. Die Bedürfnisse in den Bezirken, Gemeinden und Städten sind unterschiedlich. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit den bestehenden Ressourcen die anstehenden Aufgaben gut gelöst werden können. Es ist besser, abzuwarten beziehungsweise zu arbeiten und dann neue Lösungen umzusetzen. Bitte unterstützen Sie die KEF-Erklärung. Danke.

Regierungspräsident Markus Notter: Diese KEF-Erklärung gibt mir Gelegenheit zu drei Bemerkungen. Erstens: Der Regierungsrat hat in seinen Legislaturzielen der Integration eine besondere Bedeutung beigemessen. Er hat sein Legislaturziel 13 formuliert: Mit verbesserter schulischer, gesellschaftlicher und beruflicher Integration will er in allen Bevölkerungsgruppen den sozialen Zusammenhalt stärken. Und es sind einzelne Massnahmen aufgeführt worden, von «Information zu Migration und Integration» über «aktive Integrationsbereitschaft fördern» bis zu «soziale Integration erwachsener invalider Menschen fördern» et cetera, et cetera, ein ausdrückliches Bekenntnis zur Integration, ein neuer Schwerpunkt in der Regierungspolitik der nächsten vier Jahre, formuliert im Jahr 2007, gültig für 2007 bis 2011! Dazu hat sich der Kantonsrat – bis anhin jedenfalls noch nicht – überhaupt nicht geäussert.

Sie setzen jetzt an mit einer KEF-Erklärung bei der Leistungsgruppe 2241. Das ist quasi die logische Konsequenz der regierungsrätlichen Schwerpunktbildung, dass nämlich für die Erreichung dieser Ziele und

die Durchführung dieser Massnahme auch die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es gibt übrigens so einen Zwischenschritt: In den Zielsetzungen der Direktion der Justiz und des Innern sind diese Ziele des Regierungsrates noch einmal konkretisiert worden. Auch dazu gibt es keine Äusserungen des Kantonsrates. Nein, der Kantonsrat äussert sich ganz am Schluss – unten quasi – beim Globalbudget 2241.

Wenn Sie diese KEF-Erklärung überweisen, dann ist unklar, was Sie von den Regierungszielen des Regierungsrates diesbezüglich halten, wie Sie sich dazu äussern. Es ist also etwas widersprüchlich, wenn Sie die Regierungsziele unangetastet lassen, sich dazu nicht äussern, aber dann unten beim Budget plötzlich sagen «Da sind wir nicht dafür!».

Ich lese Ihnen aus der Verfassung vor (*Heiterkeit*): Artikel 55 der Kantonsverfassung lautet: «Der Kantonsrat nimmt zu grundlegenden Plänen der staatlichen Tätigkeit Stellung.» Zu grundlegenden Plänen der staatlichen Tätigkeit nimmt er Stellung! «Er äussert sich insbesondere zu den Schwerpunkten» – den Schwerpunkten! – «der Aufgaben- und Finanzplanung.» Die KEF-Erklärung ist das Instrument dazu. Und was machen Sie hier? Sie äussern sich nicht zu Legislaturziel 13, Sie äussern sich nicht zur Legislaturzielmassnahme 13.1, nicht zu 13.2, nicht zu 13.4 – es geht weiter bis 13.7 –, Sie äussern sich schlicht nicht zu den Legislaturzielen der Direktion der Justiz und des Innern. Nein, Sie äussern sich zum Globalbudget 2241 und lassen damit den Regierungsrat etwas ratlos. Sollten Sie nämlich 2241 verändern, aber sich zu den Schwerpunkten der Aufgaben- und Finanzplanung, eben zu diesen Zielsetzungen, nicht äussern, dann verhalten Sie sich auf der einen Seite etwas widersprüchlich, nehmen aber auf der andern Seite auch Ihre Chance nicht wahr, sich zu den Schwerpunkten zu äussern, zu den grossen Linien. Nein, Sie machen eine Korrektur beim Globalbudget. Das können Sie ja jedes Jahr machen, Sie können jedes Jahr diesbezügliche Anträge stellen.

Ich glaube, das Ziel, der Zweck dieses Instruments KEF-Erklärung ist mit dieser KEF-Erklärung Nummer 3 verfehlt. Schon aus diesem Grunde würde ich, wenn ich Kantonsrat wäre, eine solche KEF-Erklärung nicht überweisen (*Heiterkeit*).

Ein zweiter Punkt: Die Fachstelle Integration ist seit etwa anderthalb Jahren unter einer neuen Leitung. Wir haben – auch mit Blick auf diese neuen Zielsetzungen – die Arbeit überprüft. Wir haben übrigens auch das «Antennen»-Konzept überprüft und sind hier ja daran, die

entsprechenden Veränderungen vorzunehmen. Gleichwohl können wir feststellen, dass – es wurde auch schon gesagt – wir bezüglich der Integration, verglichen mit anderen Kantonen, einen Nachholbedarf haben. Die finanziellen Mittel, verglichen mit andern Kantonen, sind im Kanton Zürich bescheiden und über lange Zeit hinweg waren sie noch bescheidener. Das Parlament hat das auch gemerkt. Es hat einen Vorstoss aus den CVP-Reihen überwiesen, ein Postulat (279/1998) von Lucius Dürri eingereicht zur Verstärkung der Integrationspolitik. Es hat einen dicken, grossen Bericht (3982) des Regierungsrates gegeben. Und gestützt auf diesen Bericht ist dann die Integrationspolitik im Kanton Zürich etwas verstärkt worden und auch die Fachstelle wurde überhaupt erst dann eingerichtet. Der Kantonsrat hat das also gemerkt und hat dem Regierungsrat hier auch etwas Beine gemacht, dass die Integration eine wichtigere Aufgabe des Kantons sei. Wir haben mit den Zielsetzungen – ich habe sie erwähnt – auch die Konzeption etwas verändert. Wir haben uns mit den andern Kantonen, die in einer ähnlichen Problemsituation sind, zusammengetan. Das sind insbesondere Basel, Basel-Stadt und Baselland, das sind aber auch die Nordwestschweizer Kantone Bern, Solothurn und Aargau, mit denen wir eng zusammenarbeiten. Und die Mittel, die wir hier eingestellt haben, sind im Wesentlichen auch dazu bestimmt, im Rahmen dieser Zusammenarbeit das zu machen, was die andern Kantone auch machen. Insbesondere die Kampagne «Aller Anfang ist Begegnung» der Nordwestschweizer Kantone möchten wir hier im Kanton Zürich auch durchführen. Wenn Sie diese Mittel künftig nicht mehr sprechen, dann wird das zwar im Kanton Aargau, im Kanton Bern, im Kanton Basel-Stadt, im Kanton Baselland möglich sein, aber im Kanton Zürich nicht. Ich weiss nicht, wieso.

Thomas Hardegger hat darauf hingewiesen: Ich habe immer wieder Besuch von Gemeindepräsidenten – nicht nur, aber auch –, die mir ans Herz legen, dass wir mehr Mittel für die Integrationspolitik zur Verfügung stellen müssen; insbesondere aus Regionen, die stark belastet sind diesbezüglich. Ich muss Ihnen sagen: Ich glaube, man kann nicht davon ausgehen, dass wir diesbezüglich im Kanton Zürich keine Probleme hätten. Und die Gemeinden kommen zum Kanton und wollen vom Kanton Unterstützung, sei es in den Konzeptionen, sei es auch in den konkreten Durchführungsprojekten. Ich muss jeweils darauf hinweisen, dass wir in unseren Mitteln beschränkt sind. Es ist also ein gewisser Widerspruch zwischen dem, was Sie heute an Haltung zutage gebracht haben, und dem, was ich alltäglich im Kontakt mit den

Gemeinden erlebe. Nein, wir geben nicht zu viel Geld aus für die Integration, sondern eher zu wenig. Und wir haben gute Konzepte. Aber wir haben zu wenig Mittel. Zudem wurde in den letzten Jahren, insbesondere mit der neuen Leitung der Fachstelle, hier ausgezeichnete Arbeit geleistet. Und die müssten wir auch fortsetzen können.

Ich verstehe auch nicht, wie man sagen kann, man müsse auf ein neues Gesetz warten, um handeln zu können. Gleichzeitig höre ich aus der entsprechenden Kommission, dass gewisse Kreise jedenfalls der Meinung sind, man solle handeln, ohne auf das Gesetz zu warten. Man kann natürlich schon immer warten auf irgendetwas anderes, aber dann passiert auch nichts.

Meine dritte Bemerkung: Es ist im Bund eine Motion von Ständerat Fritz Schiesser überwiesen worden. Die Motion verlangt, dass der Bundesrat ein Integrationsgesetz, ein Bundesgesetz über Integration vorlegen müsse, weil die Kantone in diesem Bereich zu wenig machen. Artikel 53 des Ausländergesetzes sei ungenügend – Artikel 53 verpflichtet die Kantone bereits zur Integrationsförderung –, der Bund müsse hier mehr Vorgaben machen und müsse aktiver werden, weil die Kantone zu wenig tun. Im Moment sind Hearings im Gange im Rahmen der so genannten Tripartiten Agglomerationskonferenz, wo Gemeinden, Kantone und der Bund zusammen an Problemlösungen arbeiten, um zu eruieren, welche Aktivitäten die Kantone und Gemeinden in diesem Bereich heute schon durchführen, zum Teil auch mit dem Ziel, den Bund davon zu überzeugen, dass es kein Bundesgesetz brauche, dass die Kantone in der Lage sind, dieses Problem selber anzugehen, und dass die Kantone selber am besten wissen, was in ihren Gebieten notwendig ist und was nicht. Ich muss Ihnen aber sagen: Wenn der Kantonsrat des eidgenössischen Standes Zürich sagt, er friere die Mittel für Integrationsförderung auf lächerlichen 1,2 Millionen Franken ein, dann wird es schwierig sein, an solchen Hearings die Bundespolitiker davon zu überzeugen, sie sollen kein Bundesgesetz machen. Und es wird das passieren, was in den letzten 30 Jahren in diesem Land immer passiert ist: Es gibt ein Problem und dann ein Bundesgesetz, weil man kein Vertrauen hat in die Problemlösungskompetenz und in den Problemlösungswillen der unteren Staatsebenen. Und wir werden in zwei, drei Jahren mit Vorgaben des Bundes konfrontiert sein, was Integration anbelangt, und dann müssen wir uns, Regierungsrat und Kantonsrat, «glücklicherweise» nicht mehr über diese Fragen unterhalten, dann hat der Bund schon alles geregelt. Und wir werden Ihnen dann im Budget erst sagen, was es kostet. Das

ist eben auch eine Realität! Föderalismus setzt voraus, dass die unteren Staatsebenen mit Kraft, Fantasie und politischem Willen die Probleme lösen, die ihnen zur Lösung aufgetragen sind. Und Integration ist eine Aufgabe, die die Kantone zu lösen haben. Und wenn Sie sich dieser Aufgabe nur zögerlich, widerwillig oder gar nicht stellen, dann wird eben die Motion Schiesser greifen, die überwiesen worden ist vom Stände- und vom Nationalrat – und der Bundesrat muss jetzt etwas machen. Dann wird es noch viele andere Bundesgesetze geben und die Kantone werden mehr oder weniger ausgehebelt.

Wir haben im Rahmen der Konferenz der Kantonsregierungen im letzten Sommer ein Seminar über Föderalismus durchgeführt. Wie kann man den Föderalismus stärken? Wie kann man dafür sorgen, dass nicht überall und immer der Bund auch hineinredet? Die Erkenntnis ist eine einfache: Wir müssen dafür sorgen, dass die föderalistische Aufgabenerfüllung die effizientere und effektivere ist. Wir müssen dafür sorgen, dass unsere Strukturen tragfähig sind und dass das Vertrauen in die Problemlösungskompetenz der Kantone verstärkt wird. Und das können wir nur, wenn die Kantone ihre eigenen Aufgaben auch wirklich wahrnehmen, mit Freude wahrnehmen und eben auch mit Tatkraft wahrnehmen. Das, was Sie hier und heute allenfalls tun, ist das Gegenteil davon.

Auch aus diesem Grunde bitte ich Sie, diese KEF-Erklärung nicht zu überweisen. Es gibt drei gute Gründe: Die KEF-Erklärung setzt am falschen Ort an und ist eigentlich auch gar keine KEF-Erklärung. Die KEF-Erklärung verhindert das, was wir tun müssen, nämlich den Nachholbedarf im Kanton Zürich im Bereich der Integration endlich zu beseitigen. Und drittens ist sie auch aus föderalistischer Sicht wirklich falsch, weil sie dazu beiträgt, dass wir in diesem Bereich – einmal mehr auch in diesem Bereich – eine Bundeslösung bekommen. Ich bitte Sie, diese Erklärung nicht zu überweisen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich bewundere einmal mehr die rhetorische Brillanz unseres Regierungsratspräsidenten. Allerdings verstehe ich Ihr *Échauffement* in keiner Art und Weise, insbesondere nicht diesem Rat gegenüber, der eine Parlamentarische Initiative (192/2007) für ein Integrationsgesetz, welches genau darauf abzielt, sowohl die Ziele, die in der Verfassung genannt sind, als auch die Ziele, die im Legislaturprogramm sind und die regierungsseitig nicht mit einem Gesetzesentwurf unterlegt wurden, bis die Parlamentarische

Initiative eingereicht werden musste, damit eben genau das geschieht, was Sie heute von uns einfordern, dass die Integrationspolitik umgesetzt werden kann, allerdings unter ganz klaren Richtlinien: Was ist Aufgabe des Kantons? Was sind Aufgaben der Gemeinden? Und wer finanziert was? Und wie stark beziehen wir die sehr aktiven und erfolgreich tätigen NGO (*Non-Governmental-Organization*) und die Wirtschaft mit in dieses Prozedere ein? Unsere Kommission ist an der Arbeit. Sie weiss sich gestützt von 115 Stimmen aus diesem Parlament. Eine gewaltigere Unterstützung und ein grösseres Argument in Bern, verehrter Herr Regierungspräsident, können Sie gar nicht haben. Denn die 1,2 Millionen Franken, aufgeschoben, bis das Gesetz da ist, sind eine Bagatelle, die von diesen 115 Stimmen mit absoluter Sicherheit überwiesen werden. Ich danke Ihnen.

Ernst Stocker (SVP, Wädenswil): Ich tue es gar nicht gern – nach dem Regierungsrat reden, insbesondere nicht nach dem Regierungspräsidenten, aber ich denke, zur Ehrrettung der STGK gibt es doch noch einige Bemerkungen zu machen. Als erstes möchte ich doch meinen, der Herr Regierungspräsident konnte dank uns ein flammendes Votum zur Integration im Rat abgeben. Das ist ja schon mal schön am Montagmorgen! Nein, ich denke, er hat Recht. Im Ausländergesetz ist der Auftrag der Integration, in der Verfassung des Kantons Zürich ist er. Zum Integrationsgesetz ist die Spezialkommission an der Arbeit. Aber ich denke, die Überlegungen der STGK und warum diese KEF-Erklärung mehrheitsfähig wurde, haben etwas einen andern Grund. Der Grund ist die Unsicherheit im Bereich der «Antennen» und der neuen Fachstelle, wie sie das alles angehen will. Basel ist nicht Zürich. Und ich sage Ihnen einfach: In den Gemeinden ist eine Unsicherheit. Der Kanton wird es nicht allein tun können, denn die Organisation, die jetzt mit den «Antennen» aufgepflanzt wurde, hat ausser im Bezirk Uster oder im Oberland versagt. Und momentan wird es nicht möglich sein, ohne dass wir eine saubere Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton finden, diese Integrationsaufgaben richtig wahrzunehmen. Ich denke, wenn wir schon daran sind, ein Integrationsgesetz zu schaffen – wenn es hier die Mehrheit findet – mit einer klaren Aufgabenteilung, mit einem klaren Finanzierungsschlüssel, dann sollten wir das tun, bevor wir jetzt alles implementieren – und anschliessend sind die Gemeinden wieder nicht zufrieden. Denn bis heute konnten die Gemeinden zu diesem Gesetz, zu diesen Fragen nicht Stellung nehmen. Und der dritte Punkt ist noch: Seien wir mal

ehrlich, wie hoch der Stellenwert einer KEF-Erklärung ist, muss ich Ihnen nicht erklären; das wissen alle hier drin. Aber ich denke, man kann guten Mutes zu dieser KEF-Erklärung Ja sagen, wenn man die Interessen der Gemeinden vertreten will. Besten Dank.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Ich bin sehr froh, dass man in der Justizdirektion eine Kantonsverfassung verfügbar hat. Und noch glücklicher bin ich darüber, dass sie offensichtlich auch ab und zu benützt wird. Gleichwohl ein Hinweis: Es ist gar nicht nötig, dass wir als Parlamentarier genau sagen, wo Sie was zu sparen haben. Das ist gerade das Schöne an diesen Erklärungen und das Schöne an den Globalbudgets, dass man eben nur ein bisschen die Schraube drehen kann und dass man die Details Ihnen überlassen kann. Genau deswegen haben wir nämlich eine Verwaltung. Und um diese Fragen brauchen wir uns nicht zu kümmern; das steht nämlich auch in der Verfassung. Dankeschön.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 86 Stimmen (bei 0 Enthaltungen und mit Stichentscheid der Präsidentin), die KEF-Erklärung 3 zu überweisen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Sie haben der Überweisung der KEF-Erklärung mit 87 zu 86 Stimmen zugestimmt, obwohl der Regierungspräsident gesagt hat: Gute Kantonsratspräsidentinnen oder -präsidenten stimmen mit der Regierung und nicht mit der Fraktion! (*Heiterkeit.*)

Damit darf ich Regierungspräsident Markus Notter in einen schönen Montagmorgen entlassen.

Bevor wir zu den KEF-Erklärungen der Sicherheitsdirektion kommen, darf ich Ihnen mitteilen, dass die KEF-Erklärung 16, ZVV-Bonuspass für alle Mitarbeitenden, zurückgezogen wurde.

4

Einführung biometrischer Pass und ID

(Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit)

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Kurz zur vorliegenden Erklärung der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit. Es geht darum, den Entwicklungsschwerpunkt E4, Einführung und Umsetzung biometrischer Daten in Identitätskarten zu streichen. Hauptgrund dafür ist die bevorstehende Referendumsabstimmung auf Bundesebene über die Einführung des biometrischen Passes und der biometrischen Identitätskarte. Dadurch steht zum heutigen Zeitpunkt noch nicht fest, ob das entsprechende Bundesgesetz in Kraft treten wird. Insbesondere die Einführung der Identitätskarte mit biometrischen Daten ist nicht unumstritten. Nach Ansicht der Kommission ist im KEF im jetzigen Zeitpunkt, wo noch ein Volksentscheid aussteht und daher die gesetzliche Grundlage für eine biometrische ID fehlt, auch kein Entwicklungsschwerpunkt auf die Einführung biometrischer Daten in Identitätskarten festzulegen. Sollte das Volk dem Gesetz zustimmen, kann der Entwicklungsschwerpunkt im nächsten KEF der Jahre 2010 bis 2013 festgelegt werden. Besten Dank.

Beat Badertscher (FDP, Zürich): Wir haben ja in der KJS dieser KEF-Erklärung zugestimmt. Mittlerweile haben wir das in der Fraktion diskutiert und die Fraktion ist anderer Meinung. Wir sind klüger geworden – das kann man ja, auch in der Politik. Nicht wahr, Martin Geilinger hat erklärt, was der KEF ist: Er ist letztlich ein Steuerungsmittel. Wir denken, dass man mit dieser KEF-Erklärung nicht wahnsinnig viel steuern kann. Bekanntlich gibt es ja in dieser Sache eine Volksabstimmung. Die wird angenommen oder abgelehnt. Selbst wenn wir davon ausgehen würden, dass diese biometrischen Pässe in der Volksabstimmung verworfen würden, dann ist ja auch nicht sicher, was geschieht. Es gibt ja bekanntlich andere Staaten, insbesondere einen grossen Staat, dem wir neuerdings freundlicher gegenüberstehen als auch schon, der möglicherweise einseitige Vorschriften erlässt. Und dann könnte es ja sein, dass dieser biometrische Pass dann doch eingeführt wird.

Entscheidend ist für uns, dass hier nichts gesteuert werden kann. Wir haben uns nach nochmaliger Überlegung entschieden, der KEF-Erklärung nicht zuzustimmen.

Maleica Landolt (GLP, Zürich): Die Volksabstimmung betreffend biometrischer Pass findet im kommenden Frühjahr statt. Der Ausgang

ist noch offen. Falls die Volksabstimmung zugunsten des biometrischen Passes ausfällt, müsste man einen Betrag im Budget 2010 einsetzen. Wir sind der Meinung, dass der Betrag für die Einführung des biometrischen Passes im KEF berücksichtigt, planerisch integriert werden soll. Das Geld ist zweckgebunden und darf somit nicht für etwas anderes verwendet werden, falls das Volk die Ausweiseinführung zur jetzigen Zeit ablehnt. Wir lehnen den Kommissionsantrag ab.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich danke vorerst der Kommission, dass sie diesen Antrag von mir zum Kommissionsantrag erhoben hat. Es sind ja jetzt negative Voten gefallen, einerseits eine relativ puristische zu den KEF-Erklärungen. Ich glaube, Sinn und Unsinn dieser KEF-Erklärungen werden wir noch hinlänglich diskutieren. Und wir können ja nach einem oder zwei Jahren KEF-Debatten Bilanz ziehen, ob das wirklich ein sinnvolles Steuerungsinstrument ist, diese KEF-Erklärung, ja oder nein. Aber man soll das einmal generell machen und nicht am einzelnen Beispiel aufhängen. Das bringt dann gerade gar nichts. Und das Ziel mit diesen biometrischen Identitätskarten: Man möchte das flächendeckend in der ganzen Schweiz einführen. Im Kanton Zürich gäbe es dann ein oder zwei Erfassungszentren. Also auch wenn Sie nie ins Ausland reisen und vielleicht eine ID brauchen, weil sie ab und zu auf der Post einen eingeschriebenen Brief abholen müssen und 80-jährig sind, brauchen Sie eine biometrische Identitätskarte, wo x Daten gespeichert sind mit Porträt, Fingerabdrücken et cetera. Das kostet dann noch einen Haufen Geld und Sie sind zentral gespeichert. Man darf diese Daten ja sogar noch an private Betreiber, nämlich Flugsicherheiten, weitergeben – auch ans Ausland. Und darum wird ja auch das Referendum ergriffen. Wir sollten da ein bisschen vorausschauen und nicht einfach gehorsam alles nachvollziehen, was da eventuell kommt, sondern ein bisschen Eigenständigkeit zeigen und hier ein Zeichen setzen, dass eben diese Einführung der biometrischen Identitätskarten völlig unnötig ist. Deshalb bitte ich Sie, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Ich kann mich kurz halten: Die CVP lehnt die Streichung von E4, Einführung/Umsetzung biometrischer Daten in der ID ab, nimmt aber zur Kenntnis, dass die flächendeckende Einführung des biometrischen Passes von der Streichung nicht betroffen sein soll. Dies erstaunt umso mehr, als das Referendum

sich gegen den Bundesbeschluss vom 13. Juni 2008 richtet, der sowohl den biometrischen Pass als auch die ID beinhaltet. Die wachsende Sorge der Bürgerinnen und Bürger über immer neue Überwachungstechnologien ist sicherlich begründet. Und darauf gilt es auch weiterhin ein wachsames Auge zu halten.

Der Antrag zur Streichung kommt aber zum falschen Zeitpunkt. Die Projektarbeiten sind bereits in vollem Gang. Sollte der Bundesbeschluss in der Volksabstimmung am 17. Mai 2009 abgelehnt werden, wird der Regierungsrat selbstverständlich die Einführung/Umsetzung biometrischer Daten in ID aussetzen. Ohnehin dürfte die Schweiz bei einer Ablehnung des Bundesbeschlusses ganz andere Probleme und Sorgen haben. Aber Ferien in der Schweiz sind auch sehr schön! Tourismus Schweiz wird sich sicherlich freuen.

Yves de Mestral (SP, Zürich): Wir sind ein bisschen hin und her gerissen. Einerseits sind wir selbstverständlich keine glühenden Verfechter des biometrischen Passes, erst recht nicht einer biometrischen Identitätskarte. Andererseits bemühen wir uns wenigstens immerhin noch um etwas finanzpolitische Kohärenz. Wir sind bemüht, widerspruchsfrei zu agieren, auch unter Beachtung der finanzrechtlichen Grundlagen im Kanton. Schauen wir diese KEF-Erklärung an, dann müssen wir sagen: Das hat eher mit Abstimmungspropaganda im Hinblick auf den 17. Mai 2009 zu tun, denn effektiv mit dem finanzpolitisch ernstesten Ansinnen, im nächsten KEF dann zu verankern, dass wir gegen diese biometrischen Pässe respektive biometrische Identitätskarten sind. Aber bis dann? Was wird dann in einem Jahr sein? In einem Jahr wird sich niemand mehr für das Abstimmungsergebnis interessieren. Im Rahmen der Budgetdebatte konnte man dann aber feststellen, dass die bürgerliche Ratsseite sich wiederholt um finanzpolitische Grundsätze foutiert hat – Stichwort: Bierdeckelbudget. Ein Teil von uns kann das auch diskutieren um finanzpolitische Grundsätze. Ein Teil wird also dieser KEF-Erklärung zustimmen, die ändern werden das nicht tun. Nur noch einen Rat an die bürgerliche Gegenseite: Ich selber bin erklärtermassen der Ansicht, dass die biometrische Identitätskarte und auch der Pass ein Unding sind. Ich bitte Sie sehr, dies auch zu berücksichtigen bei der Volksabstimmung im Mai, dass Sie sich bei der Parolenfassung Ihrer Partei entsprechend einsetzen und natürlich dann auch so abstimmen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 62 Stimmen (bei 7 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 4 zu überweisen.

5

*Aufstockung des Sollbestands bei der Kantonspolizei Zürich
(René Isler)*

René Isler (SVP, Winterthur): Eines vorweg: In diesem Saal wird kaum jemand bestreiten, dass die Kantonspolizei Zürich zur Aufrechterhaltung ihrer mannigfaltigen Aufgaben bestandsmässig kontinuierlich auf dem Minimum läuft und dass es einer grossen Mehrheit dieses Saales entspricht, dass die Kantonspolizei ihren Sollbestand von etwa 1727 Stellen nur erreichen kann, wenn sie ihn einstellt. Ich glaube, die grossen Diskussionen werden beginnen, wenn wir uns fragen, wie wir das schaffen wollen. Es wäre falsch, wenn wir jetzt den Regierungsrat beauftragen würden, so rasch als möglich, sprich noch in der laufenden Legislatur oder in diesem Amtsjahr 2009, diesen Hosenlupf – auf gut Schwiizerdütsch – machen muss. Im Hintergrund, im Wissen, dass es, bis man neues Personal, sprich junge Polizistinnen und Polizisten, rekrutiert hat, vom Auswahlverfahren bis zur Berufsprüfung, zum Abschluss, ein Zeitfenster braucht, das man innerhalb eines Jahres nicht machen kann, denken wir von der SVP, es ist notwendig, dass die Kantonspolizei Zürich ihren Sollbestand so rasch wie möglich nach den Vorgaben der Regierung schaffen kann. Ich persönlich würde aber meinen, dass dies saldoneutral erfolgen muss, und zwar über die gesamte Direktion verteilt. Dass das möglich ist, hat unlängst die Stadtpolizei Winterthur, wenn auch sehr schmerzhaft, erfahren müssen. Trotz Einsparungen konnte dort, wenn auch rudimentärer als bei der Kantonspolizei Zürich, der Stellenpool erhöht, die Kosten aber gesenkt werden. Und es wäre nur schon von diesem Ansatz her interessant, auch einmal aufzeigen zu können, inwiefern man da Ressourcen durch Zusammenlegungen, durch Vereinfachungen von Schnittstellen et cetera, inwiefern man da noch ein gewisses finanzielles Potenzial einsparen könnte.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, meiner KEF-Erklärung zuzustimmen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Sie haben die Begründung des Antragstellers gehört. Wie Sie der nächsten KEF-Erklärung, der Nummer 6 entnehmen können, teilt die Kommission grundsätzlich das Ziel, durch Erhöhung der Aspirantenzahl den Sollbestand zu erreichen. Zum einen ist die Kommissionsmehrheit aber gegen die KEF-Erklärung von René Isler, da sie zu unbestimmt ist, indem sie es nämlich dem Regierungsrat überlässt, in welchem Zeitraum die Aufstockung zu erfolgen hat. Das bedeutet aber gegenüber heute kein verbindlicheres Ziel, da es schon heute in der Kompetenz des Regierungsrates liegt, bis wann er den Sollbestand erreichen will. Zum andern hält die Kommissionsmehrheit eine vollständig saldoneutrale Finanzierung für unrealistisch, da der überwiegende Teil der Kosten bei der Kantonspolizei von der Natur der Sache her aus Personalkosten besteht. Ein weiterer Teil besteht aus Kosten für die Arbeits- und Einsatzmittel. Eine teilweise Kompensation der Mehrkosten mag möglich sein. Diese Gründe haben die Kommissionsmehrheit dazu bewogen, die Erklärung abzulehnen.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Die Erreichung des Sollbestandes der Kapo ist ein altes, immer wiederkehrendes Thema. Dabei ist der Begriff ja eigentlich selbsterklärend: Es ist ein Bestand, der erreicht werden soll. Das ist anscheinend aber zu wenig deutlich. Man müsste ihn wohl in «Mussbestand» umbenennen. Die EVP hat sich schon immer für Vorstösse mit diesem Ziel eingesetzt, mal mit der SVP, mal mit der SP, mal mit Mitteparteien. Immer blieb sie leider in der Minderheit. Vielleicht ist das Thema aber mittlerweile so reif, dass sich endlich eine Mehrheit dafür findet. Dabei kann es aber natürlich nicht der Weg der SVP sein, die einmal mehr glaubt, staatliche Leistung zum Nulltarif oder zu Dumpingpreisen haben zu können, und das in einem Bereich, wo die Lohnkosten den grössten Teil ausmachen. Wir lehnen deshalb die KEF-Erklärung Nummer 5 ab, unterstützen aber die KEF-Erklärung Nummer 6 der KJS. Eine vierte Aspirantenklasse ist überfällig und der richtige Weg zum Sollbestand. Nur so kann wirklich auch in absehbarer Zeit die Sicherheit zumindest auf dem bisherigen Stand beibehalten werden; ein Sicherheitsstand, der ja immer wieder – gerade von der SVP – als kaum genügend taxiert wird. Also nochmals: Ablehnung der KEF-Erklärung 5, Zustimmung zur KEF-Erklärung 6! Danke.

Beat Badertscher (FDP, Zürich): Im Sinne der Ratseffizienz rede ich auch gleich zu den Erklärungen 5 und 6. Grundsätzlich stehen wir hinter dem Ziel, das beide KEF-Erklärungen in ähnlicher Form formulieren. Auch wir sind der Meinung, dass der Sollbestand der Kapo erreicht werden sollte. Wenn wir die KEF-Erklärung Nummer 5 ablehnen, dann deshalb, weil wir der Argumentation der Kommission folgen. Wir glauben nicht, dass das Ganze saldoneutral möglich ist. KEF-Erklärung Nummer 6 ist in dieser Hinsicht unbestimmter formuliert. Deshalb lehnen wir KEF-Erklärung 5 ab und stimmen KEF-Erklärung 6 zu. Danke.

Martin Naef (SP, Zürich): Diese beiden KEF-Erklärungen bedingen sich ja ein Stück weit gegenseitig. Die zusätzliche Aspirantenklasse wird eben dazu führen – wir haben das im Budget schon miteinander diskutiert –, dass wir uns dem Sollbestand zumindest annähern. Wir haben uns immer für die Erreichung dieses Sollbestandes eingesetzt, wir tun es auch hier. Und wenn man halt die Aufwandstruktur, lieber René Isler, bei der Kantonspolizei anschaut, dann ist der Anteil an Personalkosten derart hoch, dass eine solche Aufstockung nicht saldoneutral machbar ist, es sei denn, man schicke Sie und Ihre Kollegen ohne Uniform und sonstige Ausrüstung auf die Piste. Das wollen wir nicht. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Sollbestand und damit dieser Erklärung zuzustimmen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich kann es kurz machen: Man kann das Fell des Bären nicht waschen, ohne es nass zu machen. Bei der Kapo sind 80 Prozent Personalkosten. Und wenn Sie da aufstocken wollen, dann kostet das halt etwas. Man kann es nicht neutral machen.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Ich rede aus Effizienzgründen zu 5 und 6. Der Sollbestand ist dem Kantonsrat, dem Regierungsrat und mir als Direktionsvorsteher besonders ein hohes Anliegen. Die Stossrichtung der KEF-Erklärung Nummer 5 ist gut, nur der Weg ist fraglich. Wir dürfen nicht die Wichtigkeit der Kantonspolizei mit den sozialen Fragen, den Sportfragen, den Migrationsfragen direktionsintern gegeneinander ausspielen. In diesem Sinn folgen Sie bitte Ihrer Kommission: Nummer 5 ist abzulehnen. Aber wenn ich schon sage, dass mir der Sollbestand ein Anliegen ist: Der Regierungsrat ist bereit, Nummer 6 im Gegenzug zu übernehmen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 112 : 54 Stimmen (bei 0 Enthaltung), die KEF-Erklärung 5 nicht zu überweisen.

6

Führung einer vierten Aspirantenklasse ab 2010 zur Annäherung an den Sollbestand

(Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit)

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Wie bereits vorhin angetönt, legt Ihnen die Kommission eine KEF-Erklärung zur Kapo vor. Es geht darum, den festgelegten Sollbestand von 1727 Stellen innert nützlicher Frist zu erreichen. Dies soll über die Durchführung einer vierten Aspirantenklasse geschehen. Aus dem KEF geht deutlich hervor, dass mit drei Aspirantenklassen gerade mal die natürlichen Abgänge gedeckt werden können, was bedeutet, dass der Unterbestand weiter bestehen bleibt. Im Jahr 2012 ist sogar wieder mit einer leichten Abnahme des Korps Sollbestandes wegen der natürlichen Abgänge zu rechnen. Mit der Festlegung einer vierten Aspirantenklasse ab dem Jahr 2010 ist auch der Zeitpunkt festgelegt, ab welchem mit der Annäherung begonnen werden soll. Der Sollbestand wurde so festgelegt, dass die Polizei die Sicherheit garantieren und ihre Dienstleistungen genügend erbringen kann. Natürlich ist die Sicherheit auch heute gewährleistet. Aber wie Sie ja bereits wissen – ich kann das hier nur antönen –, muss die Polizei leider am 1. Mai und an immer mehr Fussball- und Eishockeymatches mit einem Grossaufgebot vor Ort sein. Während solchen Grosseinsätzen hören aber die übrigen Aufgaben der Polizei nicht auf. Es müssen auch dann der Drogenhandel beobachtet und Dealer festgenommen werden, es muss auch dann Hilfe nach Einbrüchen geleistet werden. Am Wochenende muss nachts die Sicherheit um und an Bahnhöfen, die heutzutage ja an den Wochenenden die ganze Nacht offen haben, gewährleistet werden – um hier nur einige Beispiele zu nennen. Dafür wurde der Sollbestand definiert, den wir ohne Massnahmen auch in mehreren Jahren nicht erreichen werden. Von den zusätzlichen oder verstärkt geforderten Aufgaben, die seither dazugekommen sind, wie zum Beispiel das Gewaltschutzgesetz. Oder

vom Ruf auch aus diesem Parlament, Raser verstärkt zu verfolgen, ganz zu schweigen. Besten Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es hat ja in den letzten Jahren in diesem Rat eine eigentliche Schönheitskonkurrenz gegeben um die Erreichung des Sollbestandes. Im Jahr 2002 gab es ein Postulat ([319/2007](#)) von Willy Haderer und im Jahr 2006 ein Postulat ([103/2005](#)) von Renate Büchi, Lisette Müller und Christoph Holenstein, die dasselbe Ziel hatten. Und bemerkenswert ist eigentlich, mit welcher Gelassenheit der Regierungsrat immer auf diese Postulate reagiert hat. Er hat nämlich im Jahr 2003 schon auf das Postulat von Willy Haderer hin geschrieben: Ja der Sollbestand sei noch nie erreicht worden, das sei in der ganzen Schweiz so, dass der Sollbestand der Kantonspolizei nicht erreicht werde. Mit anderen Worten: Das ist eine Zielgrösse, die eben nicht sagt, dass wenn man diese Grösse nicht erreicht, die Sicherheit gefährdet ist. Und alt Regierungsrat Ruedi Jeker, der Vorgänger von Hans Hollenstein in diesem Amt, hat dann am 25. Januar 2005 in diesem Rat gesagt, es seien halt gewisse Komfortfunktionen nicht erfüllt, wenn der Sollbestand nicht erreicht sei. Es ist auch so, dass die Regierung nicht von sich aus diese vierte Aspirantenklasse verlangt hat, und zwar auch aus objektiven Gründen, wie wir in der Kommission erfahren konnten: So ist es rein personell auch gar nicht möglich, so viele Leute zu rekrutieren. Es ist eben so, dass, glaube ich, von sieben Leuten, die sich bewerben bei der Polizei, einer oder eine genommen werden kann. Der Run auf die Polizei ist anscheinend gross, aber es ist eben auch nicht so, dass man alle nehmen kann. Und das ist auch gut so. Kommt noch hinzu, dass sich der Regierungsrat noch selber beschränkt: Man könnte ja auch niedergelassene Ausländer zur Polizei zulassen. Das möchte der Regierungsrat nicht. Im Kanton Schwyz zum Beispiel, wo die SVP und vor allem die AUNS (*Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz*) stark sind, ist das seit Jahren gang und gäbe. Die Schweiz würde also nicht zusammenbrechen, wenn Ausländerinnen und Ausländer bei der Polizei wären.

Nun, es wurde ja gesagt, es gäbe immer mehr Aufgaben für die Polizei, Gewaltschutzgesetz et cetera, Randalie am 1. Mai gibt es, glaube ich, seit 20 Jahren. Dies noch dafür herzuhalten, dass man mehr Aspiranten braucht, das geht nicht. Und dann möchte ich irgendwann mal wirklich konkrete Zahlen, wieso das nicht mehr geht, wieso wir jetzt dringend diesen Sollbestand erreichen müssen. Dann wird das eben immer sehr allgemeinverbindlich gesagt: «Ja, es gibt mehr Arbeit, wir

brauchen dann mehr Leute.» Da müsste man dann aber Zahlen haben, wie viele Überstunden geleistet werden, wie das früher war. Und so etwas lag eben nie vor.

Dann kommt noch ein finanzpolitisches Argument. Wir laufen ja in ein strukturelles Defizit von 1,5 Milliarden Franken hinein. Dann müssen wir in diesem Kanton Prioritäten setzen. Da geben wir mit der Ausgabenkanne relativ viel Geld aus, ohne zu fragen, was das kostet, und sagen «Ja, die vierte Aspirantenklasse braucht es». Wir müssen dann wirklich Prioritäten setzen und klar sagen, wo wir Geld verwenden wollen. Ich denke, das ist es eben genau nicht, weil die Sicherheit – diese ist auch uns wichtig – nicht gefährdet ist. Und sie leidet auch nicht darunter. Es sind, wie alt Regierungsrat Ruedi Jeker gesagt hat, gewisse Komfortfunktionen nicht erfüllt. Deshalb müssen wir keinen Schwerpunkt setzen. Ich bitte Sie deshalb, diesen Kommissionsantrag abzulehnen.

René Isler (SVP, Winterthur): Die SVP erachtet es als Priorität, dass die Sicherheit einer der wichtigsten Faktoren für die Beibehaltung einer hohen Standortqualität innerhalb unseres Kantons ist. Wieso es mehr Stellen braucht, Markus Bischoff: Die Einwohnerzahl nimmt auch stetig zu. Die Mobilität innerhalb unseres Kantons bis hinaus in die einzelnen Agglomerationen nimmt zu. Und es ist erwiesen, geschätzter Markus Bischoff, dass es mehr Personal braucht. Es wird Sie nicht erstaunen – ich habe das vorher zu meiner KEF-Erklärung kundgetan, dass wir, die SVP, uns voll und ganz hinter die Kantonspolizei, überhaupt hinter die Polizeien dieses Kantons stellen. Auch wenn es jetzt mehrere Anläufe dafür gebraucht hat – Markus Bischoff hat es erklärt –, ob es nun das Postulat von Willy Haderer gewesen ist oder das Postulat von Kollegin Renate Büchi (103/2005), heute könnten wir ein Zeichen setzen. Ich appelliere an Sie, auch im Namen der SVP-Fraktion, wir werden diese KEF-Erklärung überweisen. Vielen Dank.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Meine Interessenbindung kennen Sie. Markus Bischoff, die Zielgrösse ist nicht eine theoretische Grösse, sondern sie ist eine Grösse, die in diesem Rat anerkannt ist, die mehrmals auch schon zur Diskussion gestanden ist. Aufgrund dieser Zielgrösse wurde formuliert, wie viele Polizistinnen und Polizisten es beim Kanton braucht, um die Sicherheit zu gewährleisten, auch zum

Beispiel an 1.-Mai-Demonstrationen. Aber das sind ja eigentlich die Nebenschauplätze. Wir müssen uns auch nicht über die anderen Nebenschauplätze der Rekrutierung hier unterhalten. Sie behaupten nun, dass das nicht möglich sei. Ob man darum die Ausländer miteinbeziehen müsse oder nicht, das steht mit dieser KEF-Erklärung nun nicht zur Diskussion. Ich behaupte, es ist möglich, genügend Leute zu rekrutieren. Die Regierung muss sich selbstverständlich Gedanken machen, wie sie diese vierte Schule integrieren wird, und das wird nicht einfach sein. Aber – und das möchte ich hier nochmals sagen – wenn wir diese Zielgrösse als Ziel stehen lassen, dann können wir hier nicht auf die Länge sagen: «Wir machen nichts!». Wir brauchen diese Zielgrösse – es wurde gesagt –, weil neue Aufgaben der Polizei übertragen wurden. Zur häuslichen Gewalt oder so muss ich mich nicht weiter äussern.

Ich möchte Ihnen auch sagen, dass es nicht einfach eine Frage der Finanzpolitik ist in diesem Kanton. Wir sind ja auch dafür, wenn wir in der Bildungs- oder Gesundheitspolitik aufstocken, dort, wo nötig. Wir haben uns dort auch nicht dagegen gewandt. Sie kommen mir so vor nach dem Motto: Den einen mag ich es gönnen, die brauchen es, den andern nicht. Wir sind der Meinung, dass in all diesen Fragen ungegerechtfertigterweise in diesem Kanton ein Stellenabbau betrieben wurde, der so nicht zugelassen werden kann. Dort, wo wir den Bestand verbessern können, müssen wir das punktuell machen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dieser KEF-Erklärung zustimmen.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Ich wollte eigentlich nicht mehr sprechen, Markus Bischoff hat mich aber aus dem Busch geklopft mit seinem Votum. Ich kann nicht alles widerlegen, aber bei etwas muss ich widersprechen, Markus Bischoff. Sie haben sinngemäss gesagt, der Regierungsrat nehme den Sollbestand aller Begehren nicht so ganz ernst. Markus Bischoff, ich weiss, wie wichtig die Anzahl Polizeileute ist. Und ich nehme in Anspruch, dass wir in der jüngsten Zeit noch nie so viele Aspirantinnen und Aspiranten hatten. Wir haben neu 100 Leute in der Schule und ich meine, das sind gegenüber früher deutlich mehr. Ich werde alles daran setzen, dass man möglichst viele beziehungsweise grosse Klassen hat. Mit 100 Aspirantinnen und Aspiranten haben wir vieles erreicht. Und wir konnten sie trotz Schwierigkeiten rekrutieren. Gerade darum – ich wiederhole mich – sind wir bereit, KEF-Erklärung Nummer 6 entgegenzunehmen. Die Kunst der politischen Führung wird allerdings sein, in Zeiten von grosser Finanz-

knappheit der prognostizierten Zukunft – das wurde auch im Rat erwähnt – möglichst viele Aspirantinnen und Aspiranten einstellen zu können aus finanziellen Gründen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 138 : 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 6 zu überweisen.

7

Anzahl Hafttage abgewiesener Asylbewerber

(Markus Bischoff)

Ratspräsidentin Regula Thalman: Hier hat sich beim Antrag ein Druckfehler eingeschlichen: Der Antrag betrifft den Leistungsindikator 6 und nicht, wie in der Vorlage gedruckt L4.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Die Regierung möchte die Zahl der Hafttage von abgewiesenen Asylbewerberinnen und -bewerbern in den nächsten Jahren um 50 Prozent – Sie hören richtig: um 50 Prozent! – von 32'000 auf 48'000 erhöhen. Das rührt wohl daher, dass man ein neues Zentrum in Urdorf errichten möchte. In diesem Zentrum in Urdorf sollen dann die Leute quasi diese Verwaltungsmaßnahme – es ist ja keine strafrechtliche Sanktion – absitzen, bei denen nicht so ein höherer Sicherheitsstandard gebraucht wird wie beim Flughafengefängnis. Das ist ja an und für sich gut, wenn man da eine gewisse Vollzugslockerung macht. Nur ist nicht einzusehen, wieso insgesamt die Zahl der Hafttage erhöht werden muss. Die Zahl ist auch ein bisschen verwirrend, diese 32'000. Anscheinend bezieht sich das nur auf abgewiesene Asylbewerber. In Tat und Wahrheit sind ja die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht nicht nur für die Asylbewerber da, sondern auch für die illegal Anwesenden. Nun, begründet wurde dies, das Migrationsamt hätte zu wenig Plätze. Es würden mehr Anträge gestellt und es brauche diese Plätze. Das wurde relativ rudimentär in der Kommission begründet. Die ganze Sache kann man natürlich nur überprüfen, wenn man ein bisschen einen Quervergleich in der Schweiz macht.

Wie sieht es überhaupt in der Schweiz aus mit diesen Zwangsmassnahmen? Da kommt man auf relativ interessante Zahlen. Das Bundes-

amt für Statistik hat die Zahlen 2006 geliefert: Da wurden 123'000 Hafttage in der ganzen Schweiz für Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht vollzogen. Und das Amt für Justizvollzug hat auch eine Statistik herausgegeben. Und da kann man herauslesen, dass im Jahr 2006 allein im Kanton Zürich 41'823 Tage gebraucht wurden. Das heisst, der Kanton Zürich vollzieht einen Drittel aller Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, obwohl im Kanton Zürich nur ein Sechstel der Ausländerinnen und Ausländer der Gesamtzahl der Ausländer in der Schweiz sind, auch nur ein Sechstel der Wohnbevölkerung. Und es ist ja auch so, dass die Asylbewerbenden auf die Kantone verteilt werden. Und es ist nicht so, dass der Kanton Zürich mehr erhält. Er erhält auch nur einen Sechstel der Asylbewerbenden. Das sagt ja dann eben, dass der Kanton Zürich da sehr restriktiv ist. Und das wird auch bestätigt durch eine Studie, die die Parlamentarische Verwaltungskontrolle zuhanden der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates am 15. März 2005 verfasst hat. Das ist ein 64-seitiger Bericht. In diesem Bericht wurden fünf Kantone untersucht: Genf, Schaffhausen, Baselland, Wallis und Zürich. Und die Stufenfolge ist relativ klar: Der Kanton Genf wendet die Zwangsmassnahmen kaum an, der Kanton Schaffhausen relativ liberal und der Kanton Zürich, zusammen mit Wallis und Baselland, sehr streng. Das fällt auf. Es ist keine Bundesvorgabe, dass man das muss. Es ist auch im neuen Ausländergesetz und überall Kann-Vorschrift. Auch hier hat der Kanton Zürich einen grossen Ermessensspielraum. Und anscheinend wendet auch hier der Kanton Zürich sein Ermessen sehr streng an. Der Erfolg ist nicht unbedingt besser, wenn man da diese Ermessen streng ausübt. Das sieht man eben auch an diesem Bericht. Es wird nicht besser, wenn man mehr investiert, im Gegenteil.

Kommt dann noch dazu, dass das Ganze natürlich relativ viel kostet. Für Zwangsmassnahmen für abgewiesene Asylbewerber entschädigt der Bund 130 Franken im Tag. Das ist nicht ganz kostendeckend, es kostet im Kanton Zürich also auch noch. Und wenn man bei illegal Anwesenden Zwangsmassnahmen anwendet, dann muss der Kanton Zürich vollumfänglich für diese Kosten aufkommen. Mit andern Worten: Sie sehen, der Kanton Zürich wendet bereits jetzt ein restriktives Instrument an. Kommt dazu, dass wir, weil wir Schengen beigetreten sind, dieses Maximum der angeordneten Haft von 24 Monaten wieder auf 18 Monate reduzieren müssen. Also auch dort wird es einen Rückgang geben. Es gibt deshalb keinen Grund, weshalb wir jetzt zusätzlich zu dieser restriktiven Praxis, die man ja schon in Frage stellen

könnte, noch diese Hafttage um 50 erhöhen müssen, von 32'000 auf 48'000, was ja auch mit enormen Kostenfolgen verbunden ist. Es gilt auch hier nämlich der Grundsatz: Wer Gefängnisplätze baut, der wird Gefangene ernten. Wenn Sie diese Plätze haben, dann werden die Plätze auch gefüllt, weil das Ermessen eben sehr gross ist. Ich habe Ihnen gesagt, es ist eine Kann-Vorschrift. Der Kanton kann relativ frei entscheiden dabei. Aber wenn wir diese Plätze haben, dann werden sie auch genützt – mit entsprechenden hohen Kosten und ohne dass die Sicherheit verbessert ist.

Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Sie haben die Begründung des Antragsstellers gehört. Die Kommissionmehrheit lehnt den Antrag ab. Für die kommenden Jahre ist mit einem Anstieg der Asylgesuche zu rechnen. Wie wir alle bereits wissen, hat die Anzahl Asylgesuche bereits im vergangenen Jahr um über 50 Prozent zugenommen. Ein Anstieg der Asylgesuche hat in vielen Fällen auch einen Anstieg von Abweisungen und weiter einen Anstieg von in Haft zu nehmenden, abgewiesenen Asylbewerbern und Hafttagen zur Folge. Dabei ist es bereits heute so, dass die Haftplätze für Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft voll belegt sind. Es geht im Übrigen um eine Erweiterung von Vollzugsplätzen, die nicht einen so hohen Sicherheitsstandard wie das Flughafengefängnis oder andere Gefängnisse aufweisen müssen und damit entsprechend kostengünstiger sein sollten. Es geht hier um die Administrativhaft und nicht um die strafrechtliche Haft. Zudem befinden wir uns hier im Bereich des Vollzugs von Bundesrecht, das wir als Kanton Zürich umzusetzen verpflichtet sind und bei dem wir wenig Spielraum haben. Die Kommissionmehrheit lehnt diese Erklärung deshalb ab. Besten Dank.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Dem Antragsteller ist die Anzahl Hafttage ein Dorn im Auge. Konsequenterweise muss man sagen: der SVP auch, allerdings natürlich aus einem andern Blickwinkel. Der betreffende KEF zeigt das Dauerproblem mit den renitenten Asylsuchenden auf, zumal viele der inhaftierten Personen trotz Zusammenarbeit mit dem BFF (*Bundesamt für Flüchtlinge*) weder identifiziert noch einem Heimatstaat zugeordnet werden können und oftmals dann wieder in die Durchgangszentren zurückkehren müssen.

Zunehmend werden auch bereits im Asylverfahren falsche Personenangaben gemacht, so dass eine Ausschaffung nach Abschluss des Asylverfahrens unmöglich ist. Sprachexpertisen führen bezüglich Herkunftsangaben oftmals zu widersprüchlichen Ergebnissen. Damit kann eine Person nicht zuverlässig einem bestimmten Staat zugeordnet werden. Und wir wissen, dass mehrere Staaten ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen verletzen, indem sie sich weigern, der Rückführung eigener Staatsangehöriger zuzustimmen und ihnen Papiere auszustellen. Wenn wir unserer humanitären Tradition verpflichtet bleiben wollen, müssen wir weiterhin für die Asylsuchenden besorgt sein, welche unseren Schutz verdient haben. Bei Personen aber, die das Asylrecht missbrauchen und die nach abgewiesenem Asylverfahren unter Verheimlichung ihrer wahren Identität nicht ausreisen, hat die Bevölkerung ein Anrecht darauf, dass diesen Missbräuchen ein Riegel geschoben wird. Wir lehnen den Antrag ab, weil wir der Ansicht sind, dass dem mit grossem Mehr vom Volk beschlossenen Gesetz auch tatsächlich zum Durchbruch verholfen werden soll.

Martin Naef (SP, Zürich): Ich muss nicht lange werden. Sie haben die Ausführungen in der Antragsbegründung von Markus Bischoff gehört. Mit der Reduktion der Obergrenze der Ausschaffungshaft haben wir erst recht keine Anhaltspunkte dafür, weshalb man diese Hafttage in diesem Umfang erhöhen sollte. Vielleicht kann Sicherheitsdirektor Hans Hollenstein dann dazu noch etwas sagen, ob das wirklich nur einfach eine Annahme ist bezüglich der Asylgesuche, die zu erwarten sind. Man muss aber ehrlicherweise sagen, dass das nun wirklich eine denkbar ungeeignete Position ist, um hier über den KEF eine parlamentarische Steuerung vorzunehmen, ausser es sei eben so, dass man durch eine Praxisverschärfung von einer Zunahme von Haftanträgen durch das Migrationsamt ausgeht, und dazu hätte ich dann schon gerne noch etwas gehört.

Beat Badertscher (FDP, Zürich): Ich sehe es ja wie Martin Naef: Was wir hier haben, ist eine KEF-Erklärung, die ja überhaupt nichts als solche ändert. Also gesteuert wird hier nichts! Wenn Sie diese KEF-Erklärung annehmen, dann stellen Sie die Rechte auf den Kopf. Es ist ja so, dass die Gesetze zu vollziehen sind. Ob wir diese jetzt schön oder nicht schön finden, steht hier nicht zur Diskussion. Markus Bischoff gefallen diese Zwangsmassnahmen nicht. Das ist aber nicht die

Frage, die sich stellt. Die Frage, die sich stellt, ist, dass diese gesetzlichen Vorschriften zu vollziehen sind. Zu steuern gibt es hier nichts. Die Verwaltung beurteilt die Anzahl Haftplätze so, wie es im KEF steht. Es geht nicht an, dass wir jetzt einfach eine andere Zahl hineintun und dann hoffen, dass die Gesetze anders vollzogen werden. Aus diesem Grunde lehnen wir diese KEF-Erklärung ab.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Ich möchte das Votum von Beat Bardetscher ergänzen. Wir fangen irgendwie an, über Gefängnisplätze zu steuern, die wir künftig erhalten sollen. Das ist vom Gedanken her schon mal ganz schwierig. Bedenken Sie, die Asylzahlen sind im Steigen. Die Teilrevision im Asylgesetz hat eine Änderung auch bei den Zwangsmassnahmen gebracht. Das ist erst seit Kurzem in Kraft. Bereits heute sind wir in der sehr unangenehmen Situation, dass das Flughafengefängnis ausgelastet ist. Wir können Personen, die wirklich in Haft genommen werden sollten, nicht mehr in Haft nehmen. Bedenken Sie einmal die Rechtsstaatlichkeit, wohin das alles führt! Und zum Zweiten müssen wir dann irgendwann Prioritäten setzen und Leute wieder aus der Haft entlassen zugunsten neuer, etwas schwerwiegenderer Fälle. Ich meine, das ist für einen Rechtsstaat unwürdig. Ich bitte Sie, diese KEF-Erklärung nicht zu überweisen.

Markus Bischoff (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich weiss, es ist nicht sehr höflich, nach dem Regierungsrat zu sprechen. Aber er hat ja indirekt unterstellt, wir seien gegen den Rechtsstaat. Ich möchte einfach betonen: Der Kanton Genf hat 1 Prozent der Zwangsmassnahmen vom Kanton Zürich, und niemand möchte ja behaupten, der Kanton Genf sei kein Rechtsstaat.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 112 : 52 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den KEF-Antrag 7 nicht zu überweisen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Damit kann ich Sicherheitsdirektor Hans Hollenstein in den Montagmorgen entlassen.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Erklärung der SP-Fraktion zur Auflösung der Arbeitsgruppe Road-Pricing

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SP-Fraktion unter dem Titel «Auflösung der Arbeitsgruppe Road-Pricing – Regierungsrätin Fuhrers eigenmächtiges Vorgehen».

Dass Regierungsrätin Rita Fuhrer die Arbeitsgruppe Road-Pricing aufgelöst hat, steht im Widerspruch zum kantonsrätlichen Auftrag aus dem Verkehrsrichtplan und dem Gesamtverkehrskonzept. Gemäss Studie des Bundesamtes für Verkehr ist nebst Genf und Lausanne die Stadt Zürich und deren Agglomeration prädestiniert als idealer Standort für ein Road-Pricing-System. Sowohl die Stadt Zürich wie auch Winterthur zeigen Bereitschaft, in ein Pilotprojekt einzusteigen.

Nun sistiert Regierungsrätin Rita Fuhrer jede Form des Nachdenkens und Vorwärtstreibens eines Verkehrssystems, indem sie die Arbeitsgruppe Road-Pricing auflöst; ein System, welches deutlich emissionsmindernd und verkehrsberuhigend wirkt. Der vorliegende Massnahmenplan des Kantons Zürich zeigt den monetarisierten Schaden an der Gesundheit: Die Strassenemissionen lösen jährlich 555 Millionen Franken an Gesundheitskosten aus.

Wir halten fest: Eine Sistierung widerspricht dem Volks- und Parlamentswillen. Eine Sistierung ignoriert die erlittenen gesundheitlichen Schäden. Eine Sistierung ist blind gegenüber den landwirtschaftlich induzierten Schäden von 95 Millionen Franken pro Jahr.

Die SP fordert die sofortige Wiedereinführung der Arbeitsgruppe Road-Pricing mit dem Einbezug der grossen Agglomerationsräume des Kantons, einen klaren und publizierten Fahrplan zu den Arbeitsphasen und Zwischenresultaten der Arbeitsgruppe Road-Pricing und drittens die Fertigstellung eines Pilotprojektes bis 2011, damit die eidgenössischen Räte dieses sofort im ersten neuen Legislaturjahr überweisen können.

Erklärung der SVP-Fraktion zur Auflösung der Arbeitsgruppe Road-Pricing

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Zu diesem Thema eine Fraktionserklärung der SVP: Was ist die Voraussetzung? Verkehrsrichtplan Kapitel 4.1.3: «Der Regierungsrat entwickelt» – und jetzt

kommt es – «zusammen mit den zuständigen Bundesämtern Verkehrssteuerungselemente wie die mittelfristige Einführung von Road-Pricing.»

Dazu folgende Fakten. Erstens: Die eidgenössischen Räte haben das Thema Road-Pricing als Legislaturziel 2008 bis 2011 gestrichen. Zweitens: Die vorberatende ständerätliche Kommission hat sich – übrigens mit dem Stichentscheid ihres Präsidenten Eugen David, CVP – gegen das Legislaturziel Road-Pricing ausgesprochen. Drittens: Ihr Einsatz für das Umsetzen des Verkehrsrichtplans ist im Übrigen sehr selektiv. Ich könnte Ihnen noch jede Menge Vorgaben aus dem Verkehrsrichtplan nennen, die mit deutlicher Mehrheit beschlossen wurden und für die Sie sich einsetzen könnten, statt deren Umsetzung destruktiv zu bekämpfen.

Fazit: Die Strassenzölle lösen das Verkehrsproblem nicht, sondern belasten ganz einfach die Volkswirtschaft, was Gift ist in der sich anbahnenden Krise. Das Verkehrsproblem lässt sich nur lösen, wenn neben der Förderung des öffentlichen Verkehrs die Realisierung der im Richtplan geplanten Strassen auch endlich in Angriff genommen wird, was zudem gerade in Krisenzeiten Arbeitsplätze erhält. Somit sind unsere Volkswirtschaftsdirektorin und der Regierungsrat sehr gut damit beraten, unnötigen teuren Aktivismus zu vermeiden und in diesem Thema erst aktiv zu werden, nachdem diese Diskussion in unserem Kanton breit geführt wurde und ein entsprechender Auftrag durch den kantonalen Volksentscheid gegeben wurde. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Erklärung der FDP-Fraktion zur staatsrechtlichen Beschwerde der Apothekerschaft

Regine Sauter (FDP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der FDP zum Demokratieverständnis der Apothekerschaft. (*Unruhe im Saal.*)

Mit Befremden nehmen wir davon Kenntnis, dass der unendlichen Geschichte über den Bezug von Medikamenten in diesem Kanton ein weiteres Kapitel angefügt werden soll. Offenbar plant die Apothekerschaft, das Ergebnis der Abstimmung über den Bezug von Medikamenten vom letzten November 2008 mit einer staatsrechtlichen Beschwerde beim Bundesgericht anzufechten. Im besten Fall führt dies dazu, dass der Beschluss des Stimmvolkes ein weiteres Mal verzögert wird, im schlechtesten dazu, dass das Abstimmungsergebnis nicht gilt.

Selbstverständlich steht allen das Recht zu, den Weg an die Gerichte zu beschreiten. Ob es in jedem Fall geschieht ist, ist eine andere Sache. Dreimal hat sich das Stimmvolk in diesem Kanton bereits zur Frage des Medikamentenbezugs geäußert. Dreimal war das Signal deutlich. Aber noch immer wird der Volksentscheid nicht umgesetzt. Da müssten sich doch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger fragen, ob sie noch ernst genommen werden.

Das Demokratieverständnis der Apothekerschaft muss vor diesem Hintergrund zumindest als seltsam beurteilt werden. Ganz sicher aber ist ein schlechter Verlierer, wer einen Entscheid nicht akzeptieren kann, den eine Mehrheit gefällt hat. Hier geht es aber nicht um ein Spiel wie «Eile-mit-Weile», sondern darum, ob man die Bevölkerung ernst nimmt, und darum, ob man Patientinnen und Patienten das gibt, wozu sie sich in der Abstimmung geäußert haben, nämlich Wahlfreiheit.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

8

Reduktion des betrieblichen Aufwandes

(Martin Arnold)

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Diese KEF-Erklärung soll den Regierungsrat einladen, seine Finanzplanung zu überarbeiten und daraus korrigierte Budgetvorgaben bereits für das Budget 2010 festzulegen. Die Prognosen für die Kantonsfinanzen sind alles andere als erfreulich. Im letzten Budget konnte eine Mehrheit des Parlamentes noch eine Korrektur herbeiführen und ein ausgeglichenes Budget verabschieden. Eigentlich wäre es jedoch die Aufgabe der Regierung, dafür zu sorgen, dass die Ausgaben nicht unkontrolliert ansteigen und durch die laufenden Einnahmen nicht mehr gedeckt werden können. Das Resultat dieser Entwicklung ist ein Anstieg der Verschuldung. Oder aber das Resultat könnte dazu verleiten, eine einnahmenseitige Verbesserung vorzunehmen oder zu beantragen. Auch dies erachte ich aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage als nicht verantwortbar.

Im aktuellen KEF sind aber kaum Hinweise zu finden, dass der Aufwand deutlich gesenkt werden soll und somit das Ausgabenwachstum nicht höher ausfällt als die Entwicklung der Einnahmen. Im Gegenteil ist in den Planjahren eine Zunahme der Verschuldung vorgesehen. Diese Entwicklung darf vom Parlament nicht hingenommen werden. Betrachtet man zum heutigen Zeitpunkt die voraussichtliche Entwicklung der Erträge, dann darf mit Sparmassnahmen auf der Ausgaben-seite keinen Moment länger zugewartet werden. Der Regierungsrat soll in seiner gesetzlichen Verpflichtung zu einem mittelfristigen Ausgleich des Budgets durch diese KEF-Erklärung unterstützt werden. Ich bitte Sie, dem Antrag Folge zu leisten und diesen Antrag zu unterstützen. Besten Dank.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Weltweit herrscht Finanzkrise, ja Wirtschaftskrise, und sie schlägt voll auf die Realwirtschaft durch. Wir haben heute 40'000 Kurzarbeitende und die Rezession steht an. Was schlägt uns der Geschäftsleiter des kantonalzürcherischen Gewerbeverbandes vor? Einen weiteren Abbau im Service public! Die Ausgaben sollen möglichst kleiner werden als der Ertrag. Ich frage

Sie, Martin Arnold, welchen Ertrag erwarten Sie? Er wird klein sein, zu klein. Es dürfte an das Eingemachte gehen, wenn wir die Staatsaufgaben danach richten. Gefragt sind nämlich heute ein starker Service public, und zwar für alle, für die Unternehmen, für die Industrie, für die Dienstleister, für die Banken, für die Gewerbebetriebe, für alle, die einen Lohn beziehen. Wir brauchen einen leistungsfähigen, starken Staat, damit es gelingt, die Krise aufzufangen.

Die SP verlangt seit Jahren eine konjunkturglättende Politik. Der Gewerkschaftsbund verlangt seit Jahren eine antizyklische Konjunkturpolitik. Doch der neoliberale Block von SVP/FDP/Grünliberale und auch CVP, was tut er seit Jahren? Sie sparen am Staat, Sie drängen den Staat zurück; dies im Auftrag von aufgeblasenen abzockenden Managern. Sie haben diese Manager in den letzten Jahren steuerlich begünstigt und Einnahmehausfälle von über 800 Millionen Franken jährlich in Kauf genommen. Die Dividendenbesteuerung ist hier noch gar nicht eingerechnet und auch nicht die neuste anstehende Steuergesetzrevision. Dem Volk haben Sie weisgemacht, der Staat wolle ihm ans Portemonnaie – Sie haben es ihm eingebläut –, damit die Beamten unnötig sein Geld ausgeben können. Was taten in dieser Zeit die begünstigten Manager? Sie gaben den Produktivitätsfortschritt nicht weiter bei den Löhnen. Sie höhlten Unternehmen aus. Sie haben spekuliert, sich verspekuliert. Das alles führte zu einer Umverteilung von unten nach oben. Die Kaufkraft konnte nicht in der Masse wachsen, wie das Kapital da gewesen wäre, um zu investieren. Das führte dann letztlich zu der weltweiten Wirtschaftskrise, in der wir jetzt stecken. Und wissen Sie, was ich unglaublich finde? Sie wollen nicht hören, Sie wollen nicht sehen, Sie fahren einfach mit Ihren neoliberalen Heilsversprechungen fort und wollen weiter sparen, wollen weiter den Staat schwächen und wollen unserer Wirtschaft den Boden entziehen.

Was es jetzt braucht, sind Investitionen, sind kaufkraftfördernde Massnahmen, auch wenn uns das etwas kostet, auch wenn wir wegen Ihrer Sparpolitik kaum finanziellen Spielraum haben. Denn wegen Ihrer Sparpolitik konnte in den guten Jahren das Wirtschaftswachstum auch nicht auf die Einnahmen übertragen werden.

Wir finden es erstaunlich, dass Sie den Mut haben, heute eine solche Abbauvorlage einzureichen und womöglich noch mit der Mehrheit zu unterstützen. Wir bitten alle verantwortungsvollen Kräfte, hier kein falsches Zeichen zu setzen, klug zu werden, die Schrift an der Wand zu erkennen und diese KEF-Erklärung deutlich abzulehnen. Wir danken Ihnen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): In der Budgetdebatte hat die EVP gesagt, die vorgesehenen Ausgaben sollten mit Blick auf eine mögliche Konjunkturkrise getätigt werden. Mit diesem KEF-Antrag sollen die Kosten reduziert werden. Das widerspricht einer keynesianischen (*John Maynard Keynes*) Konjunkturpolitik, welche in der Nachfrage des Staates eine wichtige Stütze sieht. Nur wenn es eine katastrophale mehrjährige Krise gäbe, müssten die Staatsausgaben mit der Zeit gesenkt werden; für die EVP-Fraktion ein zu pessimistischer Antrag, den wir ablehnen.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Ein über Jahre ausgeglichenes Budget und vor allem eine ausgeglichene Rechnung bedeuten gute Planung und perfekte Einschätzung von Machbarem. Das bedeutet auch stabile Preise. Es könnte auch bedeuten zu hohe Steuern und vor allem einen Kantons- und Regierungsrat, der wenig oder keine Ideen hat. Wenn wir in der Budgetdebatte den Kompromiss unter den vier Fraktionen gesucht haben, dann hatten wir ein Ziel: Wir wollten ein ordentliches machbares Budget 2009. Wir haben der Steigerung des betrieblichen Aufwandes von zirka 3 Prozent, einer Aufwandsteigerung von immerhin 350 Millionen Franken zugestimmt, was angesichts des regierungsrätlichen Vorschlages und der in der Zwischenzeit veränderten Wirtschaftssituation eine vernünftige und verantwortungsvolle Handlung widerspiegelt. Wir haben damit das Budget um rund 1 Prozent verändert, was sicher in der Grössenordnung von Rundungsdifferenzen dort abgehandelt werden kann.

Dieses Vorgehen wollen wir aber nicht zum Prinzip erheben. Wir wollen unsere Budgetkompetenz nicht nur auf der Ebene Aufwandbegrenzung abhandeln. Wir wollen Einfluss auf die Sachebene nehmen. Eine solche Zielsetzung mag sich zwar aus parteipolitischer Sicht gut machen, aber wir unterstützen das nicht. Wer Aufwandausgleich als alleinige politische Zielsetzung fordert, handelt wenig verantwortungsvoll. Ganz trocken betrachtet, macht man es sich mit einem solchen Anliegen recht einfach, bedeutet es doch zu Ende gedacht: Macht, was ihr wollt, aber Rechnungen müssen ausgeglichen sein! Der Inhalt dieser KEF-Erklärung wird mit dem Gesetz über das Haushaltsgleichgewicht abgehandelt. Dort wird der mittelfristige Ausgleich verlangt.

Die FDP wird diese Erklärung damit nicht unterstützen.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Dies ist die erste von einigen KEF-Erklärungen, bei denen es um die grundsätzlichen Fragen betreffend unserer zukünftigen Budgetplanung und damit auch Ausgabenplanung geht. Gerne erinnere ich Sie an die vergangene Budgetdebatte, wo wir dank einem breit abgestützten Kompromiss schliesslich eine Mehrheit für einen massvollen Antrag zur Abschwächung des Aufgabenwachstums gefunden haben. Wir Grünliberalen sind froh, mit unseren Anträgen und unserem Engagement mitgeholfen zu haben, diesen Weg zu ebnen. Natürlich werden wir diesen Weg weiter beschreiten. Wenn wir den Gang der angespannten Wirtschaftslage seit dieser Debatte vor einem Monat betrachten, werden wir darin bestärkt, mittel- und langfristig für möglichst stabile Verhältnisse im Kanton Zürich besorgt zu sein, egal, in welchem Zyklus sich unsere Wirtschaft befindet. Dies gilt für die gesetzlichen Rahmenbedingungen wie eben auch für die Ausgaben des Staates und die erhobenen Steuersätze. Wir sollten uns nicht von kurzfristigem, sondern von langfristigem nachhaltigen Handeln leiten lassen. Dazu gehört beispielsweise auch, dass wir eben unser jährliches Ausgabenwachstum im Griff haben.

Und ich möchte hier noch zwei, drei Worte zur erwähnten Finanzkrise verlieren. Es wird vorgeworfen, die Mehrheit höre nicht hin und sehe nicht hin. Ich bin hier ganz anderer Ansicht. Ich höre genau hin und bekomme oft ganz andere Signale, als ich in der Zeitung lese, sei es von exportorientierten Industrieunternehmen, die ihre Auftragsbücher voll haben und Leute einstellen, sei es im privaten Konsum. Gehen Sie in ein Einkaufszentrum, zum Beispiel am letzten Samstag: Alles ist voll, die Leute konsumieren. Wir müssen aufpassen, dass wir uns nicht noch zusätzlich in die Krise hineinreden und alles schwarz malen. Es ist wichtig, dass wir klar sehen und klar denken und vor allem die Ruhe bewahren.

Trotzdem, die Aussichten im KEF sind weiterhin nicht rosig. Und die strukturellen Probleme sind aufgeschoben, aber nicht gelöst. Der mittelfristige Ausgleich ist gefährdet und die Schulden sollen massiv ansteigen. Für uns Grünliberale ist eine solche Finanzpolitik nicht nachhaltig. Und wir wollen jetzt handeln. Wir möchten nicht über die massiv steigende Verschuldung auf Kosten von zukünftigen Generationen leben. Ebenso dringend Not tut eine Umlagerung von direkten zu indirekten Steuern – im Sinne einer ökologischen Finanzreform zur Steigerung der Attraktivität Zürichs im internationalen Steuerwettbewerb. Wir haben, wie erwähnt, mit der politischen Mitte ein ausgeglichenes

Budget 2009 erreicht. Wir konzentrieren uns auf das Notwendige und trennen zwischen wünschbar höherem Sparpotenzial und noch höheren Ausgaben.

Die nun vorliegende KEF-Erklärung will diesen Weg für die Jahre 2010 bis 2012 weitergehen. Wir bitten Sie, dies zusammen mit uns zu tun und der KEF-Erklärung zuzustimmen.

Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf): Der betriebliche Aufwand ist in den nächsten Jahren so weit zu senken, dass eine ausgeglichene Rechnung resultiert. So will es die vorliegende KEF-Erklärung. Katharina Weibel hat sehr gut argumentiert und ich möchte nicht alles wiederholen. Aber ist das eigentlich eine alljährliche Zielvorgabe für die Budgeterstellung? Die Ausgaben müssen sich immer nach den Einnahmen richten. Im privaten Haushalt ist das eine ganz normale und alltägliche Situation. Schulden entstehen bei all denen, die sich nicht an die Grundregeln halten. Wir von der CVP werden die vorliegende KEF-Erklärung nicht unterstützen. Die Regierung hat heute schon den Auftrag, den mittelfristigen Ausgleich zu sichern. Wir erwarten von der Regierung, dass sie dies auch mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln bei den kommenden Budgets erreichen und dementsprechend auch die notwendigen Budgetvorgaben erlassen wird.

Hans Lüubli (Grüne, Affoltern a.A.): Die Stossrichtung dieser Erklärung ist deutlich: Die Regierung soll sparen und gefälligst nicht unser Parlament mit so banalen Dingen wie dem Budget belästigen. Mit dieser KEF-Erklärung versucht die SVP, eine seriöse, verantwortungsvolle und inhaltliche Budgetdebatte unseres Parlamentes abzustellen. Mit solchen und ähnlichen KEF-Erklärungen führt die SVP die Finanzpolitik und die parlamentarische Arbeit ad absurdum. Nicht ganz klar ist, ob diesem Antrag Überforderung, politische Ignoranz oder einfach nur die Scheu vor dem zu leistenden Arbeitsaufwand zugrunde liegt. Wahrscheinlich wohl alles zusammen. Der Regierungsrat muss dem Parlament einen Budgetvorschlag vorlegen, den er verantworten und mit dem er die ihm vom Volk und dem Parlament übertragenen Aufgaben erfüllen kann. Und wir hier müssen Sparbeschlüsse fällen oder Massnahmen beschliessen, mit denen die notwendigen finanziellen Mittel geschaffen werden können. Die Rechnungslegung gemäss IPSAS (*International Public Sector Accounting Standards*) und CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) ist so ges-

taltet und formuliert, dass die Budgetanträge aus dem Kantonsrat innerhalb der Leistungsgruppen und nicht mit Rundumschlägen in Form von KEF-Erklärungen einzubringen sind. Die Budgetverantwortung liegt beim Kantonsrat. Der sich im KEF abzeichnenden Tendenz, dass die Defizite überborden, ist mit einer Finanzstrategie, die vom Regierungsrat dem Kantonsrat endlich vorgelegt und hier diskutiert werden muss, zu begegnen. Der SVP ist zu empfehlen, statt uns derart hemdsärmelige Anträge zu unterbreiten, ihre Steuerstrategie, mit der sie ihre Klientel beziehungsweise ihre Sponsoren, die Bestverdienenden, beschenken und damit dem Kanton die finanziellen Mittel entziehen will, nochmals zu überdenken.

Ich finde es ausserordentlich erfreulich, dass diesmal die FDP und die CVP diese Strategie nicht unterstützen. Wir lehnen mit ihnen zusammen diese KEF-Erklärung ab.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.): Die vorliegende KEF-Erklärung entspricht auch unseren Wunschvorstellungen, erscheint uns aber in dieser Art nicht realisierbar zu sein. Gemäss KEF-Wortlaut ist nur eine Aufwandsenkung vorgesehen. Eine weitere Steigerung des Ertrages wird ausser Acht gelassen. Natürlich soll sich der Staat weitgehend auf seine Kernaufgaben konzentrieren und seine Leistungen nicht ständig ausbauen. Wo jedoch durch das Volk oder das Parlament neue Verpflichtungen geschaffen werden, müssen diese auch durch die nötigen Erträge finanziert werden können. Vorlagen wie das Steuerpaket, mit denen dem Staat die nötigen Mittel entzogen werden, sind deshalb genau so konsequent wie unbegründete Aufwandsteigerungen abzulehnen. Ebenso wird wohl ab dem kommenden Jahr eine Erhöhung des Steuerfusses kaum umgangen werden können.

Wir ersuchen Sie, die KEF-Erklärung Nummer 8 abzulehnen.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Diese KEF-Erklärung verlangt eine ausgeglichene Rechnung jährlich. Und ich kann Ihnen sagen: Selbst mit dieser KEF-Erklärung wird es nicht reichen. Diese KEF-Erklärung steht im Widerspruch zu Verfassung und Gesetz. Wir haben dort eine Schuldenbremse beziehungsweise einen mittelfristigen Ausgleich über acht Jahre. Jetzt will die SVP diese Acht-Jahres-Periode zu Ein-Jahres-Perioden reduzieren und den politischen Gestaltungswillen nochmals segmentieren, sezieren und schlussendlich begraben. Schon der mittelfristige Ausgleich – wir werden das bei anderer Gele-

genheit auch wieder zu diskutieren haben – ist eine Zwangsjacke, die genau dort den politischen Handlungsspielraum des Kantons beschränkt, wo er nötig wäre, eben beispielsweise in der aktuellen wirtschaftspolitischen Situation.

Die Idee eines Budgets auf dem Bierdeckel, das nur noch aus dem Konto 4950 besteht, haben wir im Dezember 2008 schon einmal vor-exerziert bekommen. Offenbar stellt sich die SVP Budgetdebatten künftig ohnehin nur noch auf diese Art und Weise vor. Und im Hintergrund steht eine Sparkässeli-Idee oder die Sparkässeli-Rhetorik, die übrigens die CVP auch grad wieder gebracht hat, bei jedem privaten Haushalt müsse man auch schauen, dass Ende Jahr maximal gleich viel rausgeht wie reinkommt. Ein öffentlicher Haushalt ist kein privater Haushalt, vielleicht sollte man das einmal zur Kenntnis nehmen.

Und wie gesagt, wenn die Regierung diese KEF-Erklärung erfüllen würde, würde es noch nicht einmal reichen, um die gesetzlichen und Verfassungsbestimmungen zu erfüllen. Wir haben mit dem Budget und mit dem jetzt vorliegenden KEF per Ende 2009 einen Fehlbetrag von 1,25 Milliarden Franken. Die jährliche Ausgeglichenheit reicht gar nicht, es wird viel schmerzlicher! Mich interessiert schon seit Längerem, wie denn dieses Schmerzliche in Form einer Finanzstrategie genauer aussehen würde. Ich meine, mich zu erinnern, dass diese Strategie einmal noch im Vorfeld dieser KEF-Debatte hätte präsentiert werden sollen. Ich sehe sie halt immer noch nicht.

Aus den Reihen der EDU wurde jetzt zu Recht gesagt: Wir werden auch um eine einnahmenseitige Diskussion nicht herumkommen, wenn wir diese Verfassungs- und Gesetzesbestimmung mit dem mittelfristigen Ausgleich erfüllen wollen. Und das müssten wir, solange sie im Gesetz und in der Verfassung stehen, unabhängig davon, ob wir sie sinnvoll finden oder nicht. Wir Grünen tun es nicht. Aber die bürgerliche Ratsseite hat sich bis anhin immer und – diese Konstanz dürfte leider anhalten – wird sich wohl auch künftig dagegen wehren, über die Einnahmenseite auch nur ernsthaft zu diskutieren, vor allem wenn die Einnahmenseite «Steuern» heisst. Das ist so konsequent wie starrköpfig und falsch. Im Gegenteil: Wir werden in diesem Jahr über eine so genannte Steuerstrategie abstimmen, die wiederum Steuersenkungen vornimmt, für bestimmte Klientschaften besonders substanziell, für andere nicht spürbar, was in einer Reihe steht mit den ganzen Abstimmungen dieses Jahrzehnts. Aber hierzu sei einfach etwas noch gesagt: Steuersenkungen sind, genau so wie direkte Mittel für den Konsum, nicht geeignet, höchst beschränkt geeignet, die wirtschafts-

politische Schieflage oder die wirtschaftliche Schieflage aufzufangen. Es gibt heute ein instruktives Interview mit Klaus Wellershoff in der Zeitung (*Tages-Anzeiger* vom 26. Januar 2009), das man sich diesbezüglich einmal zu Gemüte führen müsste. Und selbst wenn dieses Geld nicht in der Sparquote versackt, was bei der allgemein pessimistischer werdenden Einstellung erwartet werden muss und auch Grundlage der Aussage von Klaus Wellershoff ist, muss man Rudolf Strahm lesen, der sagt, dass genau diese Mittel, wenn sie denn in den Konsum fliessen, über die offene Volkswirtschaft Schweiz zu 70 Prozent ins Ausland abfliessen. Also wesentlich ineffizienter können Sie öffentliche Gelder nicht einsetzen, beziehungsweise der Verzicht auf öffentliche Gelder durch Steuersenkungen ist zur Wirtschaftsstützung jedenfalls hochgradig ineffizient. Dagegen wird auch dargelegt, was Effizienz wäre, nämlich Investitionen beispielsweise in die Energie- und Haustechnik. Da haben Sie nicht 70 Prozent Abfluss, sondern einen Hebel von 1,5 bis 2 und teilweise bis 5. Das ist dann relevant. Und da wird es dann eben interessant, wenn die öffentliche Hand jene Mittel zur Verfügung hat, die sie braucht, um Investitionen tätigen zu können, nicht nur aus energie- und klimapolitischen Gründen, sondern auch aus wirtschaftspolitischen Gründen. Davon profitiert das Gewerbe.

Die SVP will den politischen Gestaltungswillen am Kassahäuschen des Regierungsrates abgeben. Wir tun das nicht.

Raphael Golta (SP, Zürich): Zwei Bemerkungen zu dieser KEF-Erklärung. Zuerst einmal zu Thomas Maier: Ich staune ja schon über Ihre Kraft des positiven Denkens. Sie glauben, wir könnten hier drin deklarieren, dass es der Wirtschaft dann schon gut gehe. Sie kennen ein paar Leute, die auch zusätzliche Aufträge erhalten haben in diesem Jahr, und schon geht es mit der Wirtschaft aufwärts. Ich wäre wirklich, wirklich, wirklich froh für viele Arbeitsplätze in diesem Kanton, in diesem Land, wenn Sie Recht hätten. Ich habe einfach das Gefühl, dieses Risiko dürfen wir nicht eingehen. Wenn wir jetzt dort stehen, wo mittlerweile die Mehrheit der Prognostiker in diesem Land und auch anderswo, die bis jetzt noch immer eher zu optimistisch gedacht hat, steht, wenn wir tatsächlich an dem Punkt stehen, dann müssen wir massiv – massiv! – eine andere Politik fahren, als dass Sie dies hier deklarieren. Und das Risiko, dass wir uns diesbezüglich irren, ist es wert, dass wir diese Investitionen tätigen. Denn wenn es abwärts geht, dann geht es aber zünftig abwärts, und dann dürfte das auch Martin

Arnold entsprechend zu spüren bekommen. Aber heute können wir ja noch so tun, als würden wir in diesem perfekten, schönen Utopia leben, das Sie sich hier zusammen mit manchen bürgerlichen Politikerinnen und Politikern vorstellen.

Ein zweiter Punkt zum Ausgabenwachstum des Kantons – René Isler hat es zuvor bei einer andern KEF-Erklärung schön angesprochen, als es nämlich um den Sollbestand der Kantonspolizei ging: das Bevölkerungswachstum. Ich bin sehr froh, dass die SVP doch langsam auch anfängt, diese Zahl in ihre Berechnungen einzubeziehen. Und sobald Sie dies tun, sehen die Zahlen bezüglich des zunehmenden Aufwandes wesentlich anders aus, als Sie es jeweils gerne darstellen. Bitte lehnen Sie gemeinsam mit der SP-Fraktion diese KEF-Erklärung ab.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Wir müssen uns bei der ganzen Polemik da auf der linken Seite klar werden, wo es immer wieder heisst, nicht zu sparen: Es heisst nicht allein sparen, sondern es heisst zurückstehen in den Wünschen, die man immer hat, in jeglichen Bereichen. Wir erleben das jede Woche, dass immer wieder etwas Neues eingeführt wird, sei es für die Bildung oder Julia Gerber kommt jetzt mit den Kinderhorten und so weiter. Da will sie jetzt ein riesiges Programm machen. Was das wieder kosten soll! Das ist im Moment für unsere Zukunft nicht das Problem. Dass wir Impulse geben müssen, um die Wirtschaft anzukurbeln, das ist richtig, darüber kann man diskutieren. Das grosse weltweite Problem – ich benutze jetzt das Wort «global» nicht, aber es ist ein weltweites Problem – ist die Verschuldung. Erklären Sie mir mal, was die Amerikaner machen, wenn sie dann ihre vielen, vielen Schulden mal abzahlen wollen. Dafür haben die schon immer eine Notenbank. Die produziert dann Geld. Und das müsste dann selbst Julia Gerber verstehen, was das heisst, wenn von einer Notenbank zu viel Geld produziert wird. Dann kann es eine sehr starke Inflation geben. Und das ganze Wirtschaftsgeschehen weltweit kommt in ein Durcheinander. Das ist die grosse Gefahr! Denken Sie doch nicht immer nur «das blöde Sparen»! Denken Sie mal, was die Verschuldung auch für die Schweiz heisst. Diese Frage muss gelöst werden. Was passiert, wenn unsere Nationalbank dann einmal Geld produziert, damit wir aus dieser Verschuldung herauskommen. Das wollte ich Ihnen mitgeben und Sie mal bitten, sich das richtig durchzudenken. Hier müssen wir vorsichtig sein. Und in einer Rezession heisst das eben, dass man seine Ansprüche, auch die politischen Ansprüche, etwas zurückbauen muss. Ich danke.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden) spricht zum zweiten Mal: Den Vorwurf, diese Erklärung sei hemdsärmelig und ich sei ein politischer Ignorant, werde ich auf mir sitzen lassen. Ich muss Ihnen sagen, ich habe auch gar nicht den Ehrgeiz, das zu widerlegen, solange es von der gegenüberliegenden Seite kommt. Ein Anliegen, muss ich Ihnen sagen, hätte ich eigentlich schon, und das hätte auch ein bisschen mit Anstand und mit Respekt vor der Arbeit, die wir hier drin machen, zu tun, nämlich dass Sie diese Vorlagen, bevor Sie darüber sprechen, auch lesen und sich vielleicht wirklich Gedanken darüber machen. Julia Gerber, es geht nicht darum, dass die Ausgaben kleiner werden sollen als der Ertrag. Sie sollen dem Ertrag angepasst werden. Es geht auch nicht um Kürzungen von Investitionen. Es geht um den betrieblichen Aufwand. Also bitte, lesen Sie diese Erklärung, bevor Sie dazu sprechen!

Ich bin mit Ihnen einer Meinung, dass die staatlichen Leistungen mit zu den Standortqualitäten unseres Kantons gehören. Mit dieser KEF-Erklärung möchte ich aber dafür sorgen, dass diese auch morgen noch erbracht werden könnten. Leider, muss ich sagen – es wäre die Möglichkeit gewesen, hier eine grundsätzliche Debatte zu führen –, leider habe ich wenige bis gar keine stichhaltigen Argumente gehört, die für die Unterstützung oder eben auch für die Ablehnung dieser KEF-Erklärung von Ihrer Seite her sprechen. Teilweise hat es mich sogar erstaunt, wie krampfhaft man nach Argumenten gesucht hat, um diese KEF-Erklärung ablehnen zu können. Man hat auch Formalien bemüht. Hier würde ich eigentlich den etablierten Mitte-Parteien empfehlen, vielleicht einmal an einem Workshop bei den Grünliberalen teilzunehmen (*Heiterkeit*). Im KEF sind einige wenige wirklich aussagekräftige und auch für Laien gut verständliche Kennzahlen vorhanden. Zum Teil sind sie sogar in Grafiken abgefasst. Sie können mit dem Finger über die Grafik fahren und sie sehen, wie sich die Einnahmen entwickeln. Und Sie können mit dem Finger über die Grafik fahren und Sie sehen, wie sich die Ausgaben entwickeln. Und wenn dieses Parlament eine Aufgabe hat, im Rahmen dieser Kantonsfinanzen Einfluss zu nehmen, dann ist es die, auf diese Entwicklung Einfluss zu nehmen und hier zu sagen: Nein, das können wir so nicht akzeptieren, das ist nicht tolerierbar. Und wenn man da sagt, das seien politische Rundumschläge, das sei politisch dieses Parlamentes nicht würdig, das sei nicht die Meinung der KEF-Erklärung, dann muss ich Ihnen sagen, dann können wir aufhören. Dann können wir die Finanzen der Regie-

rung überlassen und müssen uns gar nicht mehr darum kümmern. Also es ist schon ein bisschen schwach, muss ich Ihnen sagen, was Sie hier angeführt haben. Und wenn gewisse Leute sogar von einer Steuererhöhung sprechen und sich darüber auslassen, was eine Steuersenkung für wirtschaftliche Auswirkungen haben soll, dann muss ich Sie fragen: Was haben Sie sich denn überlegt, was eine Steuererhöhung, die Sie jetzt schon ankündigen oder ins Auge fassen, für eine Auswirkung hat auf unsere Wirtschaft in dieser Zeit? Also ich muss Sie schon bitten, hier vernünftig zu sein und diese KEF-Erklärung zu unterstützen. Und wenn Sie schon argumentieren, dann tun Sie das wenigstens profund und recherchiert. Danke.

Julia Gerber (SP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Ich wäre jetzt froh, wenn du (Martin Arnold bespricht sich mit seinem Sitznachbarn) auch zuhören würdest! Ich habe hier auch eine Grafik vorliegen. Die Quelle ist die Staatsrechnung des Kantons Zürich. Diese Grafik zeigt, dass die Ausgaben in der Laufenden Rechnung im Kanton Zürich von 1990 bis 2007 nicht gewachsen sind. Die teuerungsbereinigten Ausgaben des Kantons Zürich pro Kopf steigen zwar Ende der Neunzigerjahre, seit 2002 ist aber wieder ein Rückgang zu verzeichnen. Der aktuelle Stand der Pro-Kopf-Ausgabe heute entspricht ungefähr der Situation von 1998. Hören Sie doch auf, immer das Gegenteil zu behaupten, dass der Staatshaushalt ins Unermessliche steige. Das ist einfach nicht wahr! Das ist Ideologie und ist nicht exakt. Und der Staatshaushalt, Martin Arnold, ist eben keine Milchbüchli-Rechnung.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 101 : 65 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 8 nicht zu überweisen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: KEF-Erklärung 9 wurde zurückgezogen.

10

Jährliche Saldoverbesserung der konsolidierten Rechnung ab dem Jahr 2010

(Finanzkommission)

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Eine Mehrheit der Finanzkommission beantragt Ihnen, diese KEF-Erklärung zu überweisen. Dieser Mehrheit geht es darum, mit Blick auf das nächste Budget verbesserte Entscheidungsgrundlagen zu haben und den Regierungsrat in seinem Bemühen zu unterstützen, dem Parlament ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Die Regierung soll durch diese KEF-Erklärung aufgefordert werden, eine Saldoverbesserung von 120 Millionen Franken zu erreichen. Dabei sollen die nicht gebundenen Ausgaben, aber auch Steuern und Gebühren berücksichtigt werden. Die Regierung soll in Szenarien aufzeigen, welche Auswirkungen ein solches Szenario hätte. Eine Minderheit der Kommission lehnt die KEF-Erklärung ab. Die Finanzkommission unterstützt den Antrag mit 7 zu 2 Stimmen. Ich beantrage Ihnen, Gleiches zu tun. Besten Dank.

Rolf Walther (FDP, Zürich): Zuerst wende ich mich an Julia Gerber, die uns vorhin erklärt hat, wie der Staat zugrunde gerichtet wurde. Ich stelle einfach fest, dass wir bei der Bildung nicht eingespart haben, dass wir bei der Gesundheit nicht einsparen, dass der Service public weitergeht, dass der öffentliche Verkehr weiterrollt, dass der Individualverkehr weiterrollt, dass die Sicherheit gewährleistet ist in diesem Kanton. Das ist alles nicht selbstverständlich, das ist alles eine Sache, die die Regierung bis jetzt fertiggebracht hat, und zwar nicht mit einer riesigen Aufwandsteigerung, sondern mit einem geschickten Politisieren.

Wenn wir diese KEF-Erklärung unterstützen, die von unserer Seite angestossen wurde – da sind wir der Finanzkommission dankbar, dass sie sie übernommen hat –, dann sind wir mit dieser KEF-Erklärung ja auch in der Situation, dass wir nicht unseren Spielraum einschränken wollen, sondern dass wir wissen wollen, wie die Regierung selber Möglichkeiten sieht, noch weitere Ausgabenkürzungen vorzuschlagen, so dass eben weitere Aufgaben, die unser Staat in dieser Situation der Wirtschaft jetzt hat, auch ausführen könnte. Also es geht uns nicht nur darum, dass man jetzt einfach alles zusammen zurecht streicht, sondern dass man auch Möglichkeiten schafft mit dieser Kostensenkung um 120 Millionen Franken, dass neue Aufgaben angepackt werden können. Statt einer Rückweisung oder Ablehnung des Budgets haben wir diesen Weg vorgesehen, damit wir auch ein Jahr lang Zeit haben, mit einem Sparprogramm, das die Regierung jetzt aufzustellen eingeladen wird, uns in eine neue Situation zu bewegen, damit wir mit

dem nächsten Budget nachher auch zu einer möglichst ausgeglichenen Rechnung kommen können oder eben, wenn dies aus andern Gründen, sei dies wegen der Finanzstrategie oder eben wegen der Wirtschaftslage notwendig wäre, dass andere Ausgaben getätigt werden können. In diesem Sinne bitten wir Sie, dieser KEF-Erklärung zuzustimmen und danken Ihnen dafür.

Raphael Golta (SP, Zürich): Eigentlich müssten wir ja fast froh sein über den Fortschritt von bürgerlicher Seite, dass man mittlerweile Entscheidungsgrundlagen braucht, um beim Budget eine Pauschalkürzung vorzunehmen. Das könnte man ja bereits als Fortschritt gegenüber von vor einem Monat betrachten. Das Problem ist nur, dass es im zentralen Punkt immer noch genau die gleiche Schwäche hat, diese KEF-Erklärung genau so wie Ihre Budgetanträge beziehungsweise der entsprechende Pauschalantrag in der Budgetdebatte vom letzten Dezember 2008. Es ist nach wie vor extrem fantasielos und bis zu einem gewissen Grad auch verantwortungslos, weil Sie sich vor jeglicher inhaltlicher Verantwortung drücken. Sie wollen jetzt also eine Auswahlendung der Regierung haben, wo man denn jetzt alles sparen könnte. Vermutlich soll jetzt die Regierung möglichst aufzeigen: «Ja wohl, es gibt da 200 Millionen Franken, auf die wir bis jetzt noch nicht gekommen sind. Die lassen sich total schmerzfrei wegkürzen!» Und diese 200 Millionen Franken machen dann den Kanton Zürich irgendwie glücklicher und schöner und auf jeden Fall billiger. Und ich gehe davon aus, dass, wenn die Regierung nicht diese Auswahlendung mit dem entsprechenden schmerzfreien Kürzungsantrag bringt, dann werden wir in der nächsten Budgetdebatte wieder dort sein, wo wir letztes Mal schon waren. Sie werden sagen: «Pauschal kürzen! Das ist doch im Ungenauigkeitsbereich eines Budgets, und das muss doch wiederum möglich sein, dies zu kürzen.»

Es bleibt genauso verantwortungslos und genauso ein Drücken um die schmerzvolle Wahrheit, dass eben Sparen weh tut. Es bleibt, wie wir es bereits in der Budgetdebatte hatten. Entsprechend lehnen wir diesen Antrag ab. Ansonsten geht es genau wieder um die gleiche Problematik, wie wir das schon beim vorangehenden Antrag zu einer KEF-Erklärung hatten. Der Kantonsrat muss nach wie vor entscheiden, wo er sparen will. Und er soll dies auch tun, ohne dass er dabei immer ständig den Schwarzen Peter der Regierung zuschiebt.

Lehnen Sie gemeinsam mit der SP diesen KEF-Antrag ab!

Jakob Schneebeili (SVP, Affoltern a.A.): Die SVP wird die vorliegende KEF-Erklärung überweisen. Mit dieser KEF-Erklärung wird der Regierungsrat gebeten, aufzuzeigen, auf welche Weise sich jährliche Saldoverbesserungen von 120 Millionen Franken erzielen lassen und welche Auswirkungen dadurch pro Globalbudget entstehen würden. Damit werden die finanziellen Ergebnisse der in Aussicht genommenen Massnahmen konkret sichtbar gemacht. Sie erinnern sich, in der Budgetdebatte wurden die prognostizierten Aufwandüberschüsse in dreistelliger Millionenhöhe ab dem Jahr 2010 mit Besorgnis zur Kenntnis genommen. Zweifelsfrei besteht in dieser Frage Handlungsbedarf und der Regierungsrat muss sich dieser Tatsache auch bewusst werden. Zur Hauptsache ist nach Verminderungsmöglichkeiten bei den Ausgaben zu suchen. Aber auch mögliche Verrechnungen von Leistungen sind auf ihre Angemessenheit zu überprüfen und allenfalls zu korrigieren. Es darf nicht sein, dass das Aufwandpotenzial deutlich stärker steigt als das Ertragspotenzial in der gleichen Zeit. Der Regierungsrat will die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich stärken. Diese Zielsetzung, die Erarbeitung einer Finanzstrategie und der gesetzlich vorgeschriebene mittelfristige Haushaltsausgleich, verlangt die Beseitigung des strukturellen Defizits. Mit der vorliegenden KEF-Erklärung ist der Regierungsrat eingeladen, konkrete Teilergebnisse auf diesem Weg aufzuzeigen.

Die Finanzkommission hat dieser KEF-Erklärung mit starker Mehrheit zugestimmt. Wir tun das auch und ich bitte Sie, Gleiches zu tun. Besten Dank.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Ich knüpfe hier an mein Votum zur vorherigen KEF-Erklärung an. Uns wurde in der Budgetdebatte vorgeworfen, wir würden zu wenig oder gar nicht aufzeigen, auf welche zusätzlichen Leistungen wir denn verzichten wollen, da wir ja ein ausgeglichenes Budget erreicht haben; dies, obwohl zum Beispiel wir Grünliberalen mit eigenen Anträgen ganz konkret aufgezeigt haben, welches Wachstum wir etwas abschwächen wollten. Gerne streiche ich noch einmal einen für mich zentralen Punkt heraus aus dieser KEF-Debatte. Es ging und geht bis jetzt nie um Leistungskürzungen. Es ging und geht einzig und allein um die Frage, wie viel und wo wir wachsen und zulegen wollen. Für mich ist das ein Problem auf gehobenem Niveau. Also, diese damals aufgebrachte Kritik wird mit dieser

KEF-Erklärung auf- und ernst genommen. Wir wollen damit von der Regierung wissen, auf welche zusätzlichen Leistungen bei einem ausgeglichenen Budget verzichtet werden soll. Und bitte lassen Sie mich noch eines festhalten: Mir ist sonnenklar, dass die Regierung hier dazu verleitet ist, möglichst die Punkte aufzulisten, die einer möglichst grossen Interessengruppe wehtun. Ich erwähne hier zum Beispiel die Prioritäten bei den Bildungsbauten, wo wir uns am Nachmittag wohl noch mit weiteren KEF-Erklärungen beschäftigen werden; dies verbunden mit der Hoffnung, dass damit die Widerstände möglichst gross und die Konsequenzen ganz am Ende klein werden. Aus diesem Grund geht unsere Zustimmung ganz klar einher mit einem deutlichen Aufruf an die Regierung, dieser Verlockung nicht nachzugeben, sich im Gegenteil im Regierungsrat zusammenzuraufen und gemeinsam im Team nach effizienten und effektiven Verzichtsmöglichkeiten von zusätzlich eingeplanten Leistungen zu suchen. Im Kantonsrat haben wir anschliessend die klare Aufgabe, dies kritisch zu prüfen und mit eigenen konkreten Punkten anzureichern respektive zu bezeichnen.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Unterstützung der KEF-Erklärung.

Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf): Die CVP wird der KEF-Erklärung der jährlichen Saldoverbesserung der konsolidierten Rechnung ab dem Jahr 2010 zustimmen. Jetzt ist es allerhöchste Zeit zum Handeln. Die aufgezeigten Eckwerte im KEF 2009 bis 2012 zeigen eine negative Entwicklung der Staatsrechnung auf. Trotzdem müssen wir an der kommenden Steuergesetzänderung festhalten. Zürich muss im interkantonalen Steuerwettbewerb an Attraktivität zulegen, und Entlastungen zugunsten von Familien sind ebenfalls dringend notwendig. Wir sind überzeugt, dass mit der Gesetzesänderung automatisch Mehrwert geschaffen wird.

Mit jährlich 400 bis 530 Millionen Franken Defizit für die kommenden Jahre müssen wir gemäss Planungsperiode rechnen. Diese Zahlen kennen wir. Wir müssen aber nicht zuwarten, bis wieder ein staatliches Sparpaket unumgänglich aufoktrojiert wird. Wir bitten den Gesamregierungsrat, bereits heute aufzuzeigen, welche Auswirkungen eine generelle Saldoverbesserung von 120 Millionen Franken pro Jahr ergeben würden. Wir glauben jedoch auch, dass immer Reserven vorhanden sind. Aus diesem Grund laden wir sämtliche Direktionen ein, die Aufwandentwicklung mit aller Sorgfalt bereits heute zu überprü-

fen und auf nicht dringend notwendige Ausgaben zu verzichten. Die Erwartungshaltung für eine Saldoverbesserung ist sehr hoch.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.): Der vom Gesetz geforderte mittelfristige Haushaltsausgleich soll selbstverständlich nicht nur gesucht, sondern erreicht werden. Wenn im kommenden Jahr der mit dem Golderlös verbundene Ertragsüberschuss des Jahres 2005 von 1,3 Milliarden Franken aus der Berechnung wegfällt, fehlen uns gemäss vorliegendem KEF nicht nur 120, sondern über 600 Millionen Franken, die wohl durch Aufwandreduktionen wie auch Ertragssteigerungen zu finanzieren sind. Die angestrebte Saldoverbesserung ist dazu ein Schritt in die richtige Richtung, weshalb sie von der EDU unterstützt wird. Hingegen müssen weitere Schritte folgen. Insbesondere fordern wir die bürgerlichen Parteien auf, den mit dieser KEF-Erklärung eingeschlagenen Weg nicht durch nicht finanzierbare Steuerreduktionen oder Gebührenreduktionen wieder zu verlassen. Wir ersuchen Sie, der KEF-Erklärung Nummer 10 zuzustimmen.

Hans Lüubli (Grüne, Affoltern a.A.): Martin Arnold hat mir vorhin vorgeworfen, dass ich seinen Antrag schlecht gelesen oder nicht verstanden hätte. Ich glaube, ich habe ihn sogar sehr genau gelesen. Er redet vom Aufwand, der zu senken sei, damit eine ausgeglichene Rechnung resultiere. Und ich glaube, darauf habe ich auch reagiert. Jetzt muss ich aber zugeben, bei dieser KEF-Erklärung Nummer 10 habe ich wirklich grosse Mühe, ihn sowohl sprachlich wie auch inhaltlich zu verstehen. Schon in der Finanzkommission stellte ich ein allgemeines Kopfkratzen fest, als uns dieser Antrag unterbreitet wurde. Ich sah zu meinem Erstaunen die Hände der deutlichen Mehrheit meiner Kommissionskolleginnen und -kollegen, die es offenbar verstanden hatten, in die Höhe gereckt, und schämte mich ein bisschen. Ich tröstete mich aber damit, dass ich noch etwas wenig Erfahrung in der FIKO hätte und dass das dann schon noch kommen würde. Ich versuchte es dann in meiner Fraktionssitzung, wo ich dieses Geschäft vorbereiten musste, zu erklären. Ich habe den Text gestreckt und den Satz umgestellt, die Worte gedreht und gewendet. Und je öfter ich es las, desto weniger begriff ich, was hier wohl gemeint sein könnte. Dies gab ich dann meinen «Fraktions-Gschpänli» gegenüber stockend zu, als ich beim Durchgehen der KEF-Erklärungen an der Reihe war, und habe auch hier – zu meiner Beruhigung – den Eindruck, nicht der

einzig zu sein. So wurde ich verdonnert, mich bei Ihnen trotz meines offensichtlich mangelnden Durchblicks dazu zu äussern.

Also, ich versuche es hier und jetzt nochmals anders rum: Die Mehrheit der Finanzkommission will in der konsolidierten Rechnung ab 2010 eine jährliche Saldoverbesserung von 120 Millionen Franken planen und möchte von der Regierung wissen, was für Auswirkungen sich daraus auf die einzelnen Globalbudgets in Franken ergeben. Sie begründet dies damit, dass sie einen Haushaltsausgleich suchen und vom Regierungsrat eine Grundlage dafür geliefert haben will.

Sie müssen entschuldigen, aber trotz dieser Umstellung des Satzes habe ich es immer noch nicht begriffen. Heisst das jetzt, dass der Regierungsrat einen Budgetvorschlag ausarbeiten und gleichzeitig sagen soll, dass der Budgetvorschlag so ja nicht ganz und gar ernst gemeint sei, sondern dass er ganz gern hie und da im Budget noch 120 Millionen Franken sparen möchte? Ja aber, ums Himmelsgottswillen, warum präsentiert er uns dann nicht gerade ein Budget mit dieser Verbesserung von 120 Millionen Franken? Und warum die 120 Millionen Franken? Damit haben wir doch noch keinen Haushaltsausgleich!

Nun, Sie sehen, ich habe es immer noch nicht begriffen. Und ich werde zusammen mit meiner Fraktion das Gefühl nicht los, dass FDP, SVP, CVP und GLP sich mit ihrer Steuer- und Finanzpolitik verrannt haben und nun merken, dass sie nächstens entweder den Steuerfuss erhöhen oder ganz unpopuläre Sparmassnahmen beantragen müssten. Diese Verantwortung wollen sie nicht übernehmen, sondern mit den abstrusesten Anträgen der Regierung «abschüfelen». Dieses Spielchen, das eben in dieselbe Richtung geht wie die KEF-Erklärung Nummer 8, machen wir nicht mit und lehnen auch diese Erklärung entschieden ab.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Argumente sind die gleichen wie bei KEF-Erklärung Nummer 8. Die EVP-Fraktion wünscht keine Sparprogramme. Die Sparprogramme der letzten Jahre sind meist kläglich gescheitert. Am Schluss wurde es meist noch teurer. Nicht zuletzt soll auch die Autonomie des Kantonsrates durch Ablehnung dieser KEF-Erklärung erhalten bleiben. Zudem ist auch noch eine Steuerstrategie auf dem Schlitten. Es besteht kein Grund für vorzeitige verfrühte Aktivitäten.

Regierungsrätin Ursula Gut: Sie finden ja die Begründung, warum der Regierungsrat beantragt, die Erklärung nicht zu überweisen, bereits in Ihren Unterlagen. Ich möchte dazu eigentlich keine Ergänzung vornehmen. Nun hat mich aber das Votum von Thomas Maier etwas herausgefordert. Denn er stellt Vermutungen an, wo der Regierungsrat Abstriche beim nächsten KEF vornehmen wird. Ich kann Ihnen sagen, wir werden alle gefordert sein, sowohl der Regierungsrat wie der Kantonsrat, im nächsten Budget oder im Hinblick auf den nächsten KEF. Sicher ist, dass der Regierungsrat sich zusammenraufen wird; dazu ist er nämlich verpflichtet. Sicher ist aber auch, dass alle Bereiche aufgefordert sein werden, Haare zu lassen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 61 Stimmen (bei 1 Enthaltung), die KEF-Erklärung 10 zu überweisen.

11

*Personal (Beschäftigungsumfang)**(Hedi Strahm)*

Hedi Strahm (SP, Winterthur): Mit diesem Antrag verlangen wir, dass der Beschäftigungsumfang der Steuerkommissärinnen und -kommissäre bis zum Jahr 2012 um 30 auf 697 Stellen aufgestockt wird. Das ist eine minimale Personalaufstockung und bringt uns viele Millionen Mehrertrag. Unsere Steuerkommissärinnen und -kommissäre sind alle stark belastet oder sogar überlastet. Dadurch kommt die immer aufwändigere gründlichere Kontrolle der Steuererklärungen oft zu kurz. Die Finanzdirektion hat uns bestätigt, dass jede neue Kommissärinnen- oder Kommissärenstelle rund 2 Millionen Franken Steuermehrertrag generiert. Das sind Gelder, welche dem Staat rechtlich zustehen und welche wir wegen der Unterbesetzung im Steueramt einfach in den Sand setzen. Damit alle Steuerpflichtigen gleichermaßen kontrolliert werden können und niemand wegen fehlender Ressourcen seitens des Steueramtes mit fehlerhaften und/oder unvollständigen Angaben durchkommt, ist eine Aufstockung der Kommissärinnen- oder Kommissärenstellen notwendig. In der heutigen Zeit ist es nicht mehr so schwierig, gut ausgebildete Steuerfachleute zu finden. Darum ist dieser Antrag nicht nur gerecht für alle Steuerzahlenden und finanziell lohnend für unseren Kanton. Unser Antrag ist auch absolut realisierbar. Dieser Antrag ist ein Stück auf dem Weg zur kantonalen Steuergerechtigkeit und bringt dem Kanton klare finanzielle Vorteile. Es gibt aber keinen Grund, warum man dagegen sein kann. Wer den Steuerbetrug und unkorrekte Steuerdaten nicht ausdrücklich tolerieren und fördern will, muss diesem Antrag einfach zustimmen. Ich danke Ihnen.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Ich bitte Sie, diese KEF-Erklärung abzulehnen. Wir haben mit der Zentralisierung des Steueramtes an den Bändliweg in Zürich eine Effizienzsteigerung erreichen wollen. Wenn wir nun zusätzlich 30 Steuerkommissäre einstellen, geht dieser Gewinn gleich wieder verloren. Auch der Glaube, dass jeder Steuerkommissär 2 Millionen Franken einbringen würde, stimmt so natürlich nicht. Im Weiteren gibt es nach wie vor Möglichkeiten, die Steuerkommissäre durch die Verbesserung der internen Abläufe zu entlasten: Erstens ist die ganze Lagerung und das Handling der Unterlagen schlecht gelöst und zweitens ist die Idee, dass jeder Steuerkommissär

jedes Jahr andere Steuererklärungen taxiere, so viel zu aufwändig. Bevor die organisatorischen Abläufe nicht optimal geregelt sind, nützt es wenig, neue Steuerkommissäre einzustellen, die auf dem Arbeitsmarkt sowieso so nicht zu finden sind.

Ich bitte Sie also, die KEF-Erklärung abzulehnen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich habe die Präsidentin der Kommission für Wirtschaft und Abgaben, Regula Götsch, nicht vergessen. Sie hat nämlich auf das Wort verzichtet. Dies nur zur Klarstellung.

Susanne Brunner (CVP, Zürich): Das Steueramt verfolgt genau, wie sich die Anzahl der Steuerpflichtigen entwickelt. Daraus lässt sich situativ ein zusätzlicher Bedarf an Steuerkommissären ableiten. Eine fixe Aufstockung um 30 Steuerkommissäre hält die CVP darum nicht für zielführend. Die CVP bezweifelt, dass eine Aufstockung des Personals im Steueramt automatisch zu mehr Steuererträgen führt. Dies aus zwei Gründen. Erstens: Der Grenznutzen jeder zusätzlichen Stelle nimmt stetig ab. Zweitens: Das Steueramt nimmt seine Prüfung aufgrund von Stichproben vor. Es wird niemals möglich sein, wie in der Begründung zu dieser KEF-Erklärung angeführt, alle Steuerpflichtigen gleichermassen zu kontrollieren, um so zu verhindern, dass Steuerpflichtige mit fehlerhaften oder unvollständigen Angaben durchkommen.

Die CVP wird daher diese KEF-Erklärung nicht unterstützen.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Lieber Hansjörg Schmid, es heisst: Das eine tun und das andere nicht lassen. Die Probleme und Schwierigkeiten und durchaus auch Missstände, die entstanden sind, teilweise noch bestehen im Steueramt, sind ja durchaus anzugehen. Wir haben uns in der WAK auch informieren lassen, dass das Steueramt hier nicht ganz untätig ist. Dass man daraus jetzt aber schliessen soll, sich diese zusätzlichen Steuerkommissärinnen und -kommissäre nicht beschaffen zu wollen, in Kenntnis der Aussage des Steueramtes – und das ist eben kein Glaube, sondern die Aussage des Steueramtes heute und die Aussage des Steueramtes in der Diskussion rund um das Sanierungsprogramm 04, dass jede Person zusätzlich in etwa 2 Millionen Franken für den Kanton generiert –, das ist natürlich falsch. Das eine tun und das andere nicht lassen, heisst es. Und dies heisst es auch

in Kenntnis des abnehmenden Grenznutzens. Dieser mag abnehmend sein, aber er ist noch lange positiv. Es ist also keine Glaubensfrage, sondern es ist eine ökonomisch interessante Frage für den Kanton. Und es ist auch eine grundsätzliche Frage. Es wird zwar nicht so deutlich gesagt, aber wenn denn die Tatsache heute noch so ist, dass jede zusätzliche Person 2 Millionen Franken zusätzliche Einnahmen generieren kann, dann müssten wir daraus schliessen, dass in der Breite eben nicht unbedingt rechtskonform und rechtsgleich veranlagt wird, sondern dass wir hier Diskrepanzen haben. Es ist das Stichprobensystem, das offensichtlich allzu löchrig ist. Und diese Löcher kann man nie ganz stopfen; das wäre ein übermässiger Kontrollapparat. Aber man kann sie verkleinern. Dieser Antrag will sie verkleinern.

Ein Nachsatz noch zur letzten KEF-Erklärung der Finanzkommission. Sie haben dort jährlich 120 Millionen Franken Saldoverbesserung gefordert. Wenn wir das hier jetzt eins zu eins aufbrechen würden, 30 mal 2 Millionen Franken – wir nehmen jetzt nicht einen abnehmenden Grenznutzen, sondern rechnen den einfach mal aus –, sind das auch erst 60 Millionen Franken. Der jährliche Fehlbetrag beträgt aber gemäss KEF 450 Millionen Franken in etwa pro Jahr. Das heisst, über 300 Millionen Franken sind selbst mit Ihrer letzten KEF-Erklärung noch ungedeckt. Und es ist ein bisschen eine Placebo-Erklärung oder ein bisschen eine scheinheilige Erklärung, die vorher überwiesen wurde, wenn Sie quasi – nicht gerade die Portokasse, aber für einen kleinen Teil – eine Auslegeordnung wollen und für den absolut überwiegenden Teil des Fehlbetrages halt eben nicht und ihn dann trotzdem der Regierung überlassen. Ich bin gespannt – ich komme halt nochmals auf dieses Thema zurück –, ob dann vielleicht in einer Finanzstrategie, wenn sie denn vorliegt, auch dieser einnahmenseitige Posten, den wir hier mit einer KEF-Erklärung fordern und der schon im Sanierungsprogramm 04 zur Debatte stand, nicht dann plötzlich doch wieder auftaucht, weil es eben etwas ist, was man tun kann, und zwar mit relativ wenig Aufwand und grossem Ertrag.

Ich bitte Sie, diese KEF-Erklärung zu überweisen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Die Einwohner in diesem Kanton Zürich haben Rechte und Pflichten. Sie haben die Pflicht, ihre Steuern zu zahlen und sie haben das Recht, gewisse Abzüge zu machen. Unsere Steuerkommissäre überwachen die Einhaltung dieser Rechte und Pflichten. Wenn jetzt der Grenznutzen für einen zusätzli-

chen Steuerkommissär in der Vergangenheit 2 Millionen Franken war, ist das ein Zeichen, dass die Arbeit noch nicht ganz optimiert ist. Und im Sinne dieser Optimierung und auch im Sinne einer Gerechtigkeit von der Kontrolle von Rechten und Pflichten einerseits in der Sozialhilfe, aber eben auch andererseits eher dann bei den Gutsituierten, werden wir dieser KEF-Erklärung zustimmen. Wir sind uns bewusst, dass der Grenznutzen abnehmen wird. Aber solange er noch positiv ist, gibt es eigentlich keinen vernünftigen Grund, abzulehnen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Mehr Steuerkommissäre ermöglichen eine sorgfältigere Bearbeitung der Gesuche. Die Arbeitslast ist in den letzten Jahren wie auch in der gesamten Wirtschaft und Verwaltung deutlich gestiegen. Die Aufstockung ist zumindest saldoneutral, weil mehr Steuerkommissäre auch mehr Ertrag bringen. Ob es gerade 30 Steuerkommissäre auf einen Schlag sein müssen, bleibt offen. Die Regierung wird das Gesetz des abnehmenden Grenznutzens gewiss im Auge behalten.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a.A.): Diese KEF-Erklärung veranlasst mich zu einigen grundsätzlichen Gedanken zu unserem Staatsverständnis. Was erwarten wir vom Staat? Oder sollten wir nicht eher fragen «Was erwartet der Staat von uns?», wie dies ja John F. Kennedy gefragt hatte. Soll der Staat alle Aufgaben übernehmen, welche Geld kosten? Soziale Sicherheit, Erziehung, Gesundheit, Altersvorsorge? Wir wollen möglichst viel Freiheit, grösstmögliche Sicherheit, ein modernes Gesundheitswesen und ein sicheres Alter – und das für möglichst wenig Geld. Wollen wir den Staat bei diesen Aufgaben unterstützen? Dann müssen wir ihm die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen. Hier gibt es zwei Wege: Wir bezahlen unsere Steuern nach unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, im Idealfall nach dem biblischen Prinzip «Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gott gehört», also ohne umfangreiche Kontrollen. Denn wir alle profitieren von den staatlichen Leistungen. Dies in einem Klima des gegenseitigen Vertrauens, dass jeder Bürger guten Willens ist und seinen Obolus pflichtgemäss entrichtet. Ich wünschte mir, diesen Weg gehen zu können. Dieser Weg bleibt aber leider eine Illusion. Solange wir die biblischen Prinzipien im Alltag nicht umsetzen, können wir nicht mit einer Änderung rechnen. Der Egoismus geht dem Gemeinschaftssinn vor.

Für diese KEF-Erklärung bedeutet dies nun, dass wir traurigen Herzens für eine Bestandesaufstockung stimmen müssen. Leider können wir nicht mit der Ehrlichkeit aller Steuerpflichtigen rechnen. Allzu viele können wegen der offensichtlichen Unterdotierung bei den Kontrollen schlüpfen. Sie nützen diese Situation aus und sparen Steuern auf Kosten der ehrlichen Steuerzahler. Wenn die finanzielle Situation des Kantons als Grund für eine Ablehnung dieser Erklärung ausgeführt wird, habe ich schon ein wenig Mühe. Welcher Unternehmer würde die Gelegenheit auslassen, wenn er einen Mitarbeiter einstellen könnte, der ihm versichert, mit den Erträgen aus seinen Leistungen seine Lohnkosten um ein Mehrfaches zu überbieten. Ich kenne keinen Unternehmer, der diesen Mitarbeiter aus finanziellen Gründen nicht einstellen würde. Der Kanton soll aber aus finanziellen Gründen auf eine derart gute Gelegenheit verzichten! Auch dem angeführten Grund, es gebe keine geeigneten Kandidaten, kann ich nicht zustimmen. Fragen Sie bei der Steuerverwaltung nach. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Und stimmen Sie wie ein verantwortungsvoller Unternehmer! Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 11 nicht zu überweisen.

Ordnungsantrag

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Ich stelle Ihnen den Antrag, die KEF-Erklärungen 28, 29, 32 und 33 zusammen zu beraten und getrennt abzustimmen. Alle vier Erklärungen verfolgen das gleiche Ziel, nämlich verschiedene Bildungsinvestitionen zu tätigen, obwohl die Regierung deren Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt beschlossen hat. Es geht also um eine Terminänderung und eine Änderung der Priorisierung. Ich bitte Sie, meinem Antrag auch im Sinne der Beratungseffizienz zuzustimmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Wenn man das so macht, dann könnte man auch noch die KEF-Erklärung Nummer 37 dazunehmen. Auch dort geht es um die gleichen Bildungsbauten.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Das ist an und für sich richtig, aber die Nummer 37 gehört in die Baudirektion. Dann müsste ich Baudirektor Markus Kägi zwischenhinein aufbieten. Ich glaube, das ist nicht sehr sinnvoll. Aber der Antrag steht, das war nur meine Meinung dazu.

Zum Antrag von Samuel Ramseyer gibt es keine Wortmeldungen. Wir stimmen über den Antrag von Thomas Hardegger ab und ich versuche dann, das irgendwie zu lösen.

Abstimmung über den Antrag von Thomas Hardegger

Der Kantonsrat beschliesst mit 101 : 54 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), dem Antrag von Thomas Hardegger zuzustimmen und die KEF-Erklärung 37 gemeinsam mit den Erklärungen 28, 29, 32 und 33 zu beraten.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich werde das Problem nun so handhaben, dass wir die KEF-Erklärungen 28, 29, 32, 33 am Schluss des Teils der Bildungsdirektion nehmen und den Baudirektor dazu aufbieten. Dann haben wir alle Wünsche erfüllen können.

Die Beratungen werden unterbrochen.

5990

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 26. Januar 2009

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 2. Februar 2009.